Sprachpflege im Dritten Reich

Ruf, Widerhall und Wirkung

1885 1935

Verzage nicht, du Häuflein klein! (Gustav Adolf)

Im neuen Reich sauberes Deutsch!

Die Regierung ruft zur Sprachpflege auf . . .

Im Reich

Was Dr. Frick von den Behörden verlangt . . .

Rundschreiben des Reichsministers des Innern vom 30. September 1933 — I B 5177/19. 9. — an die Obersten Reichsbehörden, die Herren Reichsstatthalter, die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft (Hauptverwaltung), das Reichsbankdirektorium, die Landesregierungen (für Preußen: den Herrn Ministerpräsidenten und sämtliche Herren Staatsminister), die Vertretungen der Länder bei der Reichsregierung und die dem Reichsministerium des Innern nachgeordneten Behörden, betreffend Gesetzes- und Amtssprache:

Der völlige Umbau des Staates macht eine wesentlich vermehrte Tätigkeit auf dem Gebiete der Rechtsetzung durch Gesetz, Verordnung, Erlaß oder Bekanntmachung notwendig. Die neuen Gesetze sind vielfach nicht von vorübergehender Bedeutung, werden vielmehr voraussichtlich auf lange Dauer die Grundlage für das öffentliche Leben und die Betätigung der öffentlichen Gewalt bilden. Um so mehr ist es geboten, daß die Gesetze in einer klaren, dem Laien verständlichen Form und in einer vorbildlich guten deutschen Sprache abgefaßt werden. Nur so wird der berechtigten Forderung nach Volkstümlichkeit der Gesetze entsprochen. In der Pflege der deutschen Muttersprache müssen die öffentlichen Behörden aller Verwaltungszweige beispielgebend wirken. Dies gilt für alle amtlichen Äußerungen, mag es sich um Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen, Erlasse, Pressenotizen oder sonstige Kundgebungen handeln.

In diesem Zusammenhange verweise ich auf meine Rede vor den Unterrichtsministern der Länder am 9. Mai d. J., in der ich ausgeführt habe:

»Zu den edelsten Werten, deren Pflege uns am Herzen liegen muß, gehört unsere Muttersprache, auf deren Wohlklang, Kraft und Biegsamkeit wir stolz sein können. Leider wird ihre Reinheit noch immer nicht so gepflegt, wie es wünschenswert wäre. Auch amtliche Stellen verwenden nicht selten überflüssige Fremdwörter, die das Verständnis des Zusammenhanges in breiteren Volksschichten geradezu gefährden.«

Was die Abfassung der Gesetze, wie der amtlichen Schriftstücke überhaupt, anlangt, so beziehe ich mich für die Reichsverwaltung auf die Bestimmungen der verschiedenen Geschäftsordnungen (§ 36 GGO. I, §§ 35 und 36 GGO II, § 36 GOH.). In allen diesen Vorschriften sind eingehende Richtlinien für die Pflege einer guten deutschen Amtssprache niedergelegt. Ein wertvolles Hilfsmittel im Streben nach möglichst reiner und guter deutscher Sprache bilden die vom Reichsministerium des Innern in Verbindung mit dem Reichsarbeitsministerium und unter Mitwirkung des Deutschen Sprachvereins herausgegebenen »Fingerzeige für die Gesetzes- und Amtssprache«, die vom Reichsverlagsamt, Berlin NW 40, Scharnhorststraße 4, bezogen werden können (Einzelpreis 0,80 RM, bei Sammelbestellungen entsprechende Preisermäßigung). Diese »Fingerzeige« erläutern an Beispielen, welche Mängel und Schwächen der herkömmliche Amtsstil aufweist und wie der Beamte zu einwandfreier, klarer, zweckmäßiger Gesetzes- und Amtssprache gelangen kann. Ich darf bei dieser Gelegenheit die möglichst weitgehende Beschaffung der »Fingerzeige« besonders empfehlen.

Im übrigen ist die Sprachhilfe des Deutschen Sprachvereins, Berlin W 30, Nollendorfstraße 13/14, jederzeit bereit, die Amtsstellen kostenlos zu beraten.

Die Landesregierungen bitte ich, für die Landes- und Kommunalbehörden sich meinem Vorgehen anzuschließen.

Frick.

*

Die Mitarbeit des Deutschen Sprachvereins . . .

Schreiben des Reichsministers der Justiz vom 7. Juni 1933 — Vw. 45. 4 — an den Deutschen Sprachverein, betreffend Sprachhilfe:

Zum Schreiben vom 19. April 1933.

Wie die Reichsregierung die Mitarbeit des Deutschen Sprachvereins stets dankbar begrüßt hat, so werde ich auch weiterhin innerhalb meines Geschäftsbereichs gern den Anregungen des Vereins nachgehen und dahin wirken, daß Mängel in der Amtssprache vermieden werden.

*

Das Reichsarbeitsministerium legt besonderen Wert auf Sprachpflege . . .

Schreiben des Reichsarbeitsministers vom 11. Mai 1933 — Ia 1985/33 — an den Deutschen Sprachverein, betreffend Förderung der deutschen Sprache:

Auf das gefällige Schreiben vom 19. April 1933.

Ihren Bestrebungen zur Förderung der deutschen Sprache widme ich besondere Aufmerksamkeit. Ich befinde mich dabei in voller Übereinstimmung mit meinen Herren Amtsvorgängern. Ich darf dazu auf die Mitwirkung des Reichsarbeitsministeriums bei den vom Reichsministerium des Innern herausgegebenen »Fingerzeigen für die Gesetzes- und Amtssprache« hinweisen. Die Fingerzeige sind unverändert und in vollem Wortlaut in die Handausgabe der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Reichsministerien I für den Dienstgebrauch des Reichsarbeitsministeriums aufgenommen worden. Weiter ist sowohl in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Reichsministerien I (Allgemeiner Teil), als auch in der Gemeinsamen Geschäftsordnung II (Besonderer Teil), auf die Mitarbeit Ihres Vereins zur Durchsicht von Gesetz- usw. Entwürfen hingewiesen. In der Anlage füge ich den Abdruck eines erneuten Hinweises hierauf bei. Schließlich sind die Fingerzeige noch in die im Vorjahre aufgestellte GOV. (Geschäftsordnung für die Versorgungsdienststellen) unverändert eingefügt, die selbst wieder in dem großen Sammelwerk mit der Bezeichnung »Handbuch der Reichsversorgung (HdR.)« Aufnahme gefunden hat. Dieses Werk hat eine dienstliche Auflage von 6000 Stück, die sämtlich zum Dienstgebrauch im Ministerium und bei den nachgeordneten Dienststellen ausgegeben sind.

Die in Ihrem Schreiben besonders erwähnten Gebiete gehören nicht zu meiner Zuständigkeit. Einschlägige Maßnahmen der zuständigen Ministerien können meiner Unterstützung sicher sein.

In Vertretung des Staatssekretärs
Rettig.

*

Der Generalpostmeister Dr. v. Stephan war eins der ersten Ehrenmitglieder des Deutschen Sprachvereins. Seit seiner Zeit gehört die Pflege der deutschen Sprache zu den vornehmsten Überlieferungen der Reichspost

Erlaß des Reichspostministers vom 24. Oktober 1933 — VIII/VI 1261 — D — (Ausgabe A Nr. 385/1933 des Amtsbl. Nr. 96) an alle Postdienststellen, betreffend Sprachhilfe des Deutschen Sprachvereins:

Das Rundschreiben des Herrn Reichsministers des Innern vom 30. September 1933 — I B 5177/19. 9. — deckt sich inhaltlich mit den Bestrebungen, die die Deutsche Postverwaltung in Erkenntnis des hohen Wertes unserer Muttersprache

schon seit vielen Jahrzehnten verfolgt, insbesondere auch mit ihrem Kampf gegen entbehrliche Fremdwörter.

Ich lege deshalb besonderen Wert darauf, daß alle Postdienststellen im Sinne dieses Rundschreibens die von ihnen ausgehenden Bekanntmachungen, Verfügungen und sonstigen Schriftstücke in einer vorbildlich guten deutschen Sprache abfassen. Die in dem Rundschreiben erwähnten »Fingerzeige für die Gesetzes- und Amtssprache« sind den OPD., dem RPZ., der Hauptverwaltung der Versorgungsanstalt der DRP. und den VA. seinerzeit in der erforderlichen Anzahl überwiesen worden (Amtsbl. Vf. Nr. 135/1930, S. 175). Ich nehme in Anspruch, daß alle für die Abfassung oder Zeichnung von amtlichen Schriftstücken usw. in Betracht kommenden Beamten diese »Fingerzeige« wirklich beherrschen und sich dauernd nach ihnen richten, da Verstöße gegen ihre Regeln dem Ansehen der DRP. abträglich sind.

Die Sprachhilfe des Deutschen Sprachvereins steht auch den OPD. usw. zur Verfügung. Sie ist in geeigneten Fällen von ihnen in Anspruch zu nehmen. (Unterschrift.)

*

Der Reichsbischof über das Amtsdeutsch...

Schreiben des Reichsbischofs vom 15. Dezember 1933 — K. K. 3677 — an den Deutschen Sprachverein, betreffend das Amtsdeutsch:

Auf das gefällige Schreiben vom 20. November 1933.

Die Bestrebungen des Deutschen Sprachvereins begrüße ich herzlich. In der Geschäftsordnung der Reichskirchenregierung vom 17. Oktober 1933 habe ich unter Ziffer 13 angeordnet, daß auf klares und gutes Amtsdeutsch gemäß den Weisungen des Reichsministers des Innern allseitig Bedacht zu nehmen ist. Darüber hinaus beabsichtige ich, soweit es möglich ist, der Beratung des Deutschen Sprachvereins mich zu bedienen.

Für eine etwaige Besprechung stehen die betreffenden Sachbearbeiter gern zur Verfügung. gez. Ludwig Müller.

*

Wie im Reich, so in den Ländern...

In Preußen

Eine besonders vornehme Aufgabe der Regierung...

Schreiben des Preußischen Ministerpräsidenten vom 28. April 1933 — St.M. I. 5177 — an den Deutschen Sprachverein, betreffend Förderung der deutschen Sprache:

Ihr Schreiben vom 19. April 1933 an das Preußische Staatsministerium habe ich gern gelesen; die Wünsche erkenne ich in der Mehrzahl als berechtigt an. Für eine reine und jedermann verständliche Sprache zu sorgen und denen behilflich zu sein, die uneigennützig einen guten Kampf um unsere deutsche Sprache führen, ist eine besonders vornehme unter den vielen Aufgaben der Regierung. Auch für ihre Lösung werde ich eintreten und mich dabei der wertvollen Arbeit des Deutschen Sprachvereins erinnern. J. V.: Körner.

*

Unsere Muttersprache — der schönste Ausdruck unseres Volkstums...

Sonderabdruck aus dem Ministerialblatt für Wirtschaft und Arbeit:

Der Preußische Minister für Wirtschaft und Arbeit. Berlin W 9, den 27. Mai 1933. Leipziger Str. 2.

J.-Nr. III B 5243 Sü.

Zu meinem Bedauern habe ich feststellen müssen, daß mein Runderlaß vom 20. Januar 1931 — IV, 320 S. — in den beteiligten Kreisen nicht die gebührende Beachtung gefunden hat. Ich ersuche daher nochmals, die Leiter und Lehrer der mir unterstellten Berufs- und Fachschulen auf die Bedeutung der Zeitschrift »Muttersprache« hinzuweisen und ihnen den Bezug dringend nahezulegen. Es ist eine nationale Pflicht, die werktätige Jugend zu der Erkenntnis zu führen, daß unsere Muttersprache der schönste Ausdruck deutschen Volkstums und das wertvollste Mittel für die Betätigung vaterländischer Gesinnung ist.

Bei dem niedrigen Bezugspreis muß es möglich sein, daß die Zeitschrift an jeder Berufsschule in mehreren Stücken gehalten wird.

Der Kommissar des Reiches.
J. A.: gez. Dr. Hausmann.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg und von Berlin — Schulabteilung — in Berlin SW 11.

*

Die Mängel des herkömmlichen Amtsstils...

Amtliche Verordnung des Preußischen Justizministers vom 5. Februar 1934 — I 9122 — (»Deutsche Justiz«, S. 175, Nr. 35), betreffend Verbesserung der Amtssprache:

Um eine möglichst reine und gute deutsche Sprache im Schriftverkehr der Behörden einzuführen und zu erhalten, hat das Reichsministerium des Innern in Verbindung mit dem Reichsarbeitsministerium und unter Mitwirkung des Deutschen Sprachvereins »Fingerzeige für die Gesetzes- und Amtssprache« herausgegeben. Diese erläutern an Beispielen, welche Mängel und Schwächen der herkömmliche Amtsstil aufweist, und wie der Beamte zu einwandfreier, klarer und zweckmäßiger Gesetzes- und Amtssprache gelangen kann. Vor kurzem ist eine dritte, verbesserte Auflage der Schrift erschienen, die in neuer äußerer Ausstattung eine Reihe wertvoller Ergänzungen und Verdeutlichungen enthält. Ich würde es begrüßen, wenn die Beamten der preußischen Justizverwaltung die Schrift in möglichst weitem Umfange benutzten, und kann ihre Anschaffung nur wärmstens empfehlen.

Auf Staatskosten für jeden Beamten die »Fingerzeige« zu beschaffen, fehlt es an Mitteln. Ich werde aber, um den Beamten Gelegenheit zu geben, die Schrift kennenzulernen und sich von ihrem Werte zu überzeugen, den Provinzialbehörden sowie den Landgerichtspräsidenten und dem Präsidenten des Amtsgerichts Berlin einige Stücke zugehen lassen, die bei allen Beamten, insbesondere den Beamten des höheren, oberen und mittleren Dienstes einschließlich der Referendare und sonstigen Beamten im Vorbereitungsdienst, in Umlauf zu setzen sind.

*

Die Pflicht der Schule...

Erlaß des Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 11. Januar 1934 — U II C Nr. 20374 — an die Regierungspräsidenten und die Oberpräsidenten — Abteilung für höheres Schulwesen — (für Berlin: Schulabteilung), betreffend Unterstützung der Bestrebungen des Deutschen Sprachvereins:

Unter Bezugnahme auf meine Erlasse vom 25. Mai 1928 — A 5762 II 1 (Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung S. 199) — und vom 16. Februar 1931 — U II 15165, U III A, U III D (Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung S. 79) — ersuche ich die mir unterstellten Behörden, die gesamte Lehrerschaft erneut zur Unterstützung der anerkennungswerten Bestrebungen des Deutschen Sprachvereins (Berlin W 30, Nollendorfstraße 13/14) aufzurufen. Die Pflege und Reinhaltung der deutschen Sprache ist vaterländische Pflicht. Die Schule ist in erster Linie berufen und dazu in der Lage, die Liebe des Deutschen zu seiner Muttersprache von Jugend auf zu wecken, das Sprachgefühl zu schärfen und die Schüler zu einem reinen und schönen Deutsch in Wort und Schrift anzuleiten. Wertvolle Anregungen bieten hierbei die Aufsätze und Abhandlungen in der von dem Verein herausgegebenen Zeitschrift »Muttersprache«. Ich empfehle daher den Bezug dieser Zeitschrift, die bei Sammelbestellungen zu einem erheblich ermäßigten Preise geliefert wird, nochmals auf das wärmste.

Der Deutsche Sprachverein hat sich bereiterklärt, die Zeitschrift Schülern zu einem unter die Selbstkosten ermäßigten Jahresbeitrag von 1 ℳ postfrei zu liefern. Ich ersuche, die älteren Schüler darauf hinweisen zu lassen.

J. A.: Zunkel.

*

In Bayern

Für »Juristendeutsch« ist kein Platz mehr...

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 13. Dezember 1933 (Bayer. Justizministerialbl. vom 22. Dezember 1933, Nr. 11, S. 111) über die Amtssprache der Justizbehörde:

Die in vollem Gange befindliche Erneuerung des Rechtes erheischt auch eine dem Wesen und Sinne der neuen Rechtsziele angepaßte Amtssprache. Wenn schon ein gemeinverständliches, im Volk verwurzeltes Recht geschaffen werden soll, muß auch die Ausdrucksweise seiner Übermittlung und Anwendung dem entsprechen.

Für Satzungeheuer, wie sie sich früher nicht selten in gerichtlichen Entscheidungen fanden, für überflüssige Fremdwörter, veraltete Kanzleiausdrücke und sogenanntes Juristendeutsch ist kein Platz mehr. Gewundene Satzgefüge sind zu vermeiden. Kein Satz sollte über ein gewisses Maß an Länge hinausgehen; häufig werden 20—30 Worte genügen, um auch schwierigere Gedankengänge deutlich, knapp und doch erschöpfend auszudrücken; keinesfalls aber darf ein Satz so lang sein, daß seine Übersichtlichkeit und Verständlichkeit darunter leiden. Nach Möglichkeit ist auch die Form des Hauptsatzes dem Nebensatz und der Satzumschreibung vorzuziehen. Sprache und Darstellung müssen kurz, einfach und klar sein; auch der nichtrechtskundige muß sie verstehen können.

Ich erwarte, daß die Justizbehörden künftig in allen Entscheidungen, Verfügungen, Berichten, Schriftsätzen u. dgl. diesen Forderungen Rechnung tragen. Gleiches hat für die Notare und Rechtsanwälte zu gelten.

Wertvolle Anhaltspunkte für eine gute Amtssprache bieten die Schriften des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins. Auch die »Fingerzeige für die Gesetzes- und Amtssprache«, die das Reichsministerium des Innern unter Mitwirkung des Sprachvereins herausgegeben hat, können gute Dienste leisten.

Ich mache allen Justizbehörden und sonstigen mit der Rechtspflege befaßten Organen nachdrücklich zur Pflicht, sich mit diesen Hilfsmitteln vertraut zu machen.

Der genauen Befolgung meiner Anordnungen werde ich besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Dr. H. Franck.

*

Tatkräftigste Förderung...

Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. Mai 1933 — VIII 22013 — an den Deutschen Sprachverein, betreffend Unterstützung der Bestrebungen des Deutschen Sprachvereins:

Zur Eingabe vom 19. April 1933.

In einer Bekanntmachung sämtlicher bayerischen Staatsministerien vom 14. Mai 1927, Nr. VIII 21228, wurde nachdrücklich zur Unterstützung der Bestrebungen des Deutschen Sprachvereins aufgerufen. Ich freue mich, versichern zu können, daß die wahrhaft volkstümlichen und vaterländischen Bestrebungen des Deutschen Sprachvereins auch in Zukunft tatkräftigste Förderung erfahren werden. H. Schemm.

*

In Sachsen

hat die deutsche Sprache eine hervorragende Pflegestätte.

Das Erbgut der deutschen Sprache in Wert und Wachstum fördern...

Sächsisches Ministerium des Innern. 10179. Dresden-N. 6, am 13. Mai 1933. Königsufer 2.

Behördliche Sprachpflege.

Die nationale Erhebung sollte nicht nur das Gefühl innerer Verbundenheit in allen Volksgenossen vertiefen, sondern sie soll auch zur Besinnung auf nationale Güter führen, die der gemeinsamen Pflege und des gemeinsamen Schutzes bedürfen. Ein solches Gut ist die Sprache.

Die deutsche Schriftsprache, geschaffen von der Kurfürstlich Sächsischen Kanzlei des Reformationszeitalters, ist der Träger unseres Volkstums auch jenseits der Reichsgrenzen. Sie kann diese bedeutsame Aufgabe aber nur erfüllen, wenn sie, über mundartliche Eigenheit und verschachteltes Papierdeutsch hinausgehoben, rein erhalten wird.

Das Verlangen nach Pflege und Schutz der deutschen Sprache wird jetzt besonders dringlich, nachdem in den letzten Jahrzehnten unzweifelhaft eine Verwilderung in Wortbildung und Stil sowie auch ein übermäßiger Gebrauch des Fremdwortes eingetreten sind.

Als berufen zur Führung werden vor allem auch die Behörden angesehen werden dürfen.

Der Gesamtvorstand und der Zweig Dresden des Deutschen Sprachvereins haben von der Regierung Erlasse über Pflege und Schutz der deutschen Sprache erbeten. Das Ministerium des Innern entspricht gern dieser Anregung und macht es seinen Behörden anderweit zur Pflicht, das Erbgut der deutschen Sprache durch ungekünstelten, allgemein verständlichen, fremdwortfreien Ausdruck in Wert und Wachstum zu fördern.

Dr. Fritsch.

An die Kreis- und Amtshauptmannschaften.

*

Vor mancher entbehrlichen Zeitschrift ist die Zeitschrift des Deutschen Sprachvereins zu halten...

Verordnung des Sächsischen Ministeriums für Volksbildung vom 20. Juni 1933 — Allg. 45, 4 —, betreffend Pflege der Muttersprache (WDBl. des Sächsischen Ministeriums für Volksbildung, Nr. 77):

Unsere deutsche Muttersprache wird leider nicht allgemein so gepflegt, wie es Pflicht jedes Deutschen wäre. Mündliche und schriftliche Äußerungen von Männern des öffentlichen Lebens, von Studenten und Schülern beweisen immer aufs neue, daß das Empfinden für die deutsche Sprache selbst bei sonst gut begabten Menschen nicht in der richtigen Weise geweckt und gelenkt worden ist.

Es wird daher verordnet, daß in den Schulen und Hochschulen den Bemühungen des Deutschen Sprachvereins in all seinen Äußerungen die aufmerksamste Beachtung zu schenken ist. Es muß angestrebt werden, daß vor mancher vielleicht entbehrlichen Zeitschrift die sehr wohlfeile Zeitschrift des Deutschen Sprachvereins, »Die Muttersprache«, den Lehrenden der Schulen und den älteren Schülern zugänglich ist. Auf die rechte Beherrschung der deutschen Muttersprache ist in allen Prüfungen besonders großer Wert zu legen. Bewerbungen und Lebensläufe, die den Anforderungen an eine gute deutsche Sprache nicht gerecht werden, werden künftig für die Gesamtbewertung des Verfassers mit als Grundlage dienen.

*

Die Arbeit des Deutschen Sprachvereins ist zu fördern...

Erlaß des Sächsischen Ministeriums für Volksbildung und des Wirtschaftsministeriums vom 9. Dezember 1933 — Allg.: 144, 61 (WDBl. des Sächsischen Ministeriums für Volksbildung vom 19. Dezember 1933, 15. Jahrg., Nr. 22, S. 101, Nr. 151) — an die Schulen, betreffend die Gründung von Zweigvereinen des Deutschen Sprachvereins:

Der Deutsche Sprachverein Landesverband Freistaat Sachsen (Geschäftsstelle Bautzen, Nouartstraße 2) plant die Gründung von Zweigvereinen, um dadurch den gesamten Vereinskörper neu zu beleben. Er hat hierzu die Unterstützung durch die Schulen und ihre Lehrer erbeten. Das Ministerium hat bereits mit Verordnung vom 20. Juni 1933 (WDBl. S. 44) auf die Bestrebungen des Deutschen Sprachvereins aufmerksam gemacht. Es ist nötig, daß Schulen und Lehrer die Arbeit des Deutschen Sprachvereins fördern und auch die Gründung von Zweigvereinen unterstützen. Der Bildung von Schulgruppen stehen keine Bedenken entgegen. (Unterschrift.)

*

In Württemberg

Die neue, nationale Regierung wird der Pflege der deutschen Sprache die größte Aufmerksamkeit schenken...

Schreiben des Württembergischen Staatsministeriums vom 22. April 1933 — 1252 — an den Deutschen Sprachverein, betreffend Pflege der deutschen Sprache:

Auf Ihr Schreiben vom 19. April beehre ich mich zu erwidern, daß die neue nationale Regierung der Pflege der deutschen Sprache die größte Aufmerksamkeit schenken wird. In der württembergischen Staatsverwaltung wurde übrigens schon bisher besonders darauf geachtet, daß die Amtssprache und die Gesetzessprache klar und jedermann verständlich ist. Die württembergische Dienstordnung der Staatsbehörden vom 19. Juli 1928 enthält entsprechende Leitsätze über die Amtssprache (vgl. §§ 90 ff.) und über die Gesetzessprache (vgl. § 129). Dort ist in Abs. 4 angeordnet, daß Gesetzentwürfe dem Zweigverein Stuttgart des Deutschen Sprachvereins zur sprachlichen Begutachtung übergeben werden können. Von dieser Bestimmung machen die württembergischen Behörden gegebenfalls auch Gebrauch.

Für den Vorsitzenden: Dr. Wider.

*

Behörden, Berufsstände und alle Volksgenossen werden aufgerufen...

Bekanntmachung des Württembergischen Staatsministeriums vom 4. November 1933 (Staats-Anzeiger Nr. 259 vom 6. November 1933) an die Behörden, alle anderen Berufsstände und die einzelnen Volksgenossen, über die Pflege der Muttersprache:

Zu den edelsten Werten unseres Volkstums gehört unsere Muttersprache; der Neuaufbau unseres Staates und Volkes verlangt ihre besondere Pflege. Vornehmste Pflicht aller Behörden ist es, das deutsche Sprachgut vorbildlich zu betreuen und sich in dem amtlichen Schriftverkehr, den Gesetzen, Verordnungen und Erlassen klar, schlicht und treffend auszudrücken. Auf die Bestimmungen der Dienstordnung der Staatsbehörden vom 19. Juli 1928 (RegBl. S. 241) über die Amtssprache und amtliche Schreibweise sowie über die Ausarbeitung der Gesetze, Verordnungen u. dgl. (vgl. §§ 90 ff., 120 ff. und Anlage 3 und 4 der Dienstordnung) wird erneut hingewiesen. Eine klare und verständliche Ausdrucksweise, frei von unnötigen Fremdwörtern, wird auch das Gefühl innerer Verbundenheit zwischen Volk und Behörden stärken und vertiefen.

Neben den Behörden werden auch alle anderen Berufsstände und die einzelnen Volksgenossen aufgerufen, die deutsche Sprache zu pflegen und volksfremde Redensarten zu bekämpfen.

In allen sprachlichen Anliegen ist die Sprachberatungsstelle des Deutschen Sprachvereins (Oberstudiendirektor Ostertag in Stuttgart-Degerloch) zu Auskunft und Rat bereit.

*

Schulen und Hochschulen müssen helfen...

Erlaß des Württembergischen Kultministeriums vom 4. Oktober 1933 — Nr. 11739 (Amtsbl. des Württ. Kultministeriums vom 8. November 1933, Nr. 13, S. 133) — an die Schulen und Hochschulen über die Pflege der Muttersprache im Unterricht:

Der neue deutsche Staat ist sich seiner Verpflichtung gegen die Muttersprache bewußt, das kostbare Erbe des deutschen Volkes und starke Band seiner Gemeinschaft. Wenn je, so gilt es heute, in den Schulen und Hochschulen deutsche Sprachgesinnung zu wecken und zu stärken und alles Volksfremde abzustoßen.

Die Lehrer und Lehrerinnen an den Schulen aller Art einschließlich der Hochschulen werden ersucht, im Unterricht der Pflege unserer Muttersprache durch Vorbild und Lehre besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die in den Lehrplänen enthaltenen Weisungen zur Pflege des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks gelten nicht nur für die Lehrer des Deutschen, sondern sind von allen Lehrern und Lehrerinnen zu beachten.

Die »Muttersprache«, die wertvolle und wohlfeile Zeitschrift des Deutschen Sprachvereins, der seit vielen Jahren für die Reinheit, Richtigkeit und Schönheit der deutschen Sprache kämpft, wird allen Schulen aufs neue zur Anschaffung und zu ernsthafter Benutzung empfohlen. Mergenthaler.

*

In Baden

Deutsches Recht in deutscher Sprache...

Erlaß des Badischen Justizministers vom 2. November 1933 (Bad. Justizministerialbl. Nr. 23) an die Justizbeamten, betreffend Vereinigung der deutschen Sprache:

...Deutsches Recht muß von Deutschen erfaßt und verstanden werden können. Es ist unerwünscht, daß die Entscheidungen der Gerichte vielfach noch eine Sprache reden, die einen Dolmetscher nötig macht. Ein frisches, ungekünsteltes Urteil — unbeschadet der Rechtsausführungen, die unumgänglich sind — wird im Volk auf größeres Verständnis stoßen, als lange rechtswissenschaftliche Darstellungen des Für und Wider...

Ich erwarte von allen Beamten und Angestellten auch, daß sie den Bestrebungen zur Vereinigung der deutschen Sprache Verständnis und Hilfe entgegenbringen. Das herrliche Gut der deutschen Muttersprache ist gerade im Rechtsleben durch eine riesige Last von Fremdwörtern verfälscht und verdeckt worden. Wenngleich natürlich Rechtsbegriffe bestimmter Art nur schwer verdeutscht werden können, so ist doch auch auf diesem Wege die Rechtspflege dem Volk wieder lebendiger zu machen. Die entsprechenden Erlasse aus früherer Zeit haben den erhofften Erfolg nicht völlig gebracht; ich werde deshalb mit besonderem Nachdruck über die Verbesserung der Sprache wachen.

Auch die deutsche Schrift bedarf sorgsamer Pflege und Förderung. Kein Ausländer wird in einer fremden Schrift schreiben, wenn er eine eigene hat. Bei der erstmaligen Anstellung von Beamten und Angestellten wolle deshalb streng darauf gesehen werden, daß sie die deutsche Schrift mühelos beherrschen und regelmäßig schreiben.

*

Sprachpflege ist die vornehmste Pflicht der Schule...

Erlaß des Badischen Staatsministeriums für Unterricht vom 24. Juni 1933 — 2 6945 — (Amtsblatt Nr. 19) an alle unterstellten Schulbehörden und Schulen, betreffend Pflege der deutschen Muttersprache:

Beim Neuaufbau unseres Vaterlandes erwächst allen deutschen Volksgenossen gebieterisch die Verpflichtung, mehr als bisher und mit fester Entschlossenheit deutsche Sprachgesinnung zu wecken und zu bilden und von allem Fremdländischen tatkräftig abzurücken. Ungeachtet allen Kulturgutes, das uns die Beschäftigung mit Fremdsprachen zubringt, muß die Pflege der deutschen Sprache im Mittelpunkt stehen und die Liebe des Deutschen zu seiner Muttersprache von Jugend auf geweckt und erhalten werden. Es wird daher in den Lehr- und Erziehungsanstalten Aufgabe aller Lehrenden sein, der planmäßigen Spracherziehung im Deutschen und in allen anderen Fächern die größte Aufmerksamkeit zu widmen und die Schüler immer wieder anzuhalten, in Wort und Schrift gute deutsche Ausdrucksweise in der Hochsprache anzustreben, auf solche Weise unsere Muttersprache, das wichtigste Werkzeug geistigen Arbeitens, und damit vaterländische Gesinnung zu pflegen. Die Erhaltung der heimatlichen Mundart, welcher nach Maßgabe der Lehrpläne liebevolle Aufmerksamkeit zu schenken ist, darf dabei nicht außer acht gelassen werden.

Mit der Pflege der deutschen Sprache hat der Kampf gegen entbehrliche Fremdwörter Hand in Hand zu gehen. Die Schüler sind daher anzuleiten, volksfremde Ausdrucksweise nach Möglichkeit zu vermeiden und Fremdwörter aus dem reichen Wortschatz unseres Sprachgutes zu ersetzen.

Ich erwarte, daß alle Lehrenden mit gutem Beispiel vorangehen und sich selbst einer vorbildlichen Pflege unserer Muttersprache befleißigen.

*

Der reiche Wortschatz unseres Sprachgutes macht Fremdwörter entbehrlich...

Erlaß des Badischen Staatsministeriums für Unterricht vom 3. August 1933 — B 34998 — (Amtsblatt Nr. 21) an alle Behörden und Dienststellen der Kultus- und Unterrichtsverwaltung, betreffend Pflege der deutschen Sprache und Schrift:

Die Bekanntmachungen vom 24. und 27. Juni l. J. (Amtsblatt S. 110) haben sinngemäß auch bei der Erledigung der Dienstgeschäfte der Verwaltungsstellen Anwendung zu finden. Hiernach gebe ich der Erwartung Ausdruck, daß sich alle Beamten und Angestellten im Dienst in Wort und Schrift guter deutscher Sprache bedienen und sich bemühen, entbehrliche Fremdwörter und volksfremde Ausdrucksweise zu vermeiden und solche aus dem reichen Wortschatz unseres Sprachgutes zu ersetzen. Ferner wird angeordnet, daß bei Erledigung der schriftlichen Dienstgeschäfte, soweit möglich, die deutsche Schreibschrift gepflegt und auf Sauberkeit und Wohlgefälligkeit der Schriftsätze geachtet wird. Bei notwendig werdenden Neuanschaffungen kommen, soweit besondere Bedürfnisse für andere Maschinen nicht vorliegen, nur Schreibmaschinen mit deutschen Schriftzeichen in Betracht. Es obliegt allen Beamten und Angestellten im Dienst des Staates und der Volksgemeinschaft die Pflicht, sich einer vorbildlichen Pflege unserer Muttersprache und unserer arteigenen Schrift zu befleißigen.

*

Alle Badener geht es an...

Erlaß des Badischen Staatsministeriums für Unterricht vom 27. Juni 1933 — B 27355 — an alle Badener, betreffend Pflege der deutschen Sprache und Schrift:

»An alle Badener!«

Das deutsche Volk steht im Begriff, auf nationaler und sozialer Grundlage ein neues Deutschland aufzubauen und dabei alle Kräfte einzusetzen, unser Vaterland einer schöneren und besseren Zukunft entgegenzuführen. Dieses Streben soll nicht nur in der tatbereiten, inneren Hingabe aller an die großen, neuen Aufgaben zum Ausdruck kommen, sondern auch durch die Lebensäußerungen auf allen Gebieten unseres Daseins bekundet werden. Beauftragt, die Erziehung der badischen Jugend mitbestimmend zu leiten, rufe ich alle Badener, insbesondere auch Presse, Handwerk und Wirtschaft auf, überall die deutsche Sprache zu pflegen, im Werbewesen, auf Schildern und Anzeigen usw. deutsche Schreib- oder Druckschrift zu gebrauchen und volksfremde Ausdrucksweise sowie vermeidliche Fremdwörter nach Möglichkeit zu bekämpfen.

Badener, sprich und schreibe deutsch und unterstütze die badische Unterrichtsverwaltung bei der Erziehung unserer Jugend zum deutschen Wesen und zum deutschen Volksstaat!«

*

Deutsche Sprachgesinnung in der Landeskirche...

Erlaß des Badenschen Evangelischen Kirchenrats vom 26. August 1933 (Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Protestantischen Landeskirche Badens Nr. 17, S. 116/117 vom 4. September 1933) an sämtliche kirchlichen Verwaltungsstellen, betreffend die Wahrung und Weiterbildung deutscher Sprachgesinnung:

Die sämtlichen kirchlichen Verwaltungsstellen werden angewiesen, zur Wahrung und Weiterbildung deutscher Sprachgesinnung mitzuhelfen. Es wird deshalb bestimmt, daß sich alle Geistlichen, Beamten und Angestellten der kirchlichen Verwaltung im Dienste in Wort und Schrift guter deutscher Sprache bedienen sollen. Fremdwörter sind, wenn äußerst möglich, zu vermeiden. Bei der Abfassung und bei der Ausfertigung von Schriftsätzen ist die deutsche Schreibschrift zu verwenden.

*

In Thüringen

ist besonders der Justizminister ein eifriger Förderer der Sprachpflege. Eine besonders einprägsame Mahnung an die Beamtenschaft.

Verfügung des Thüringischen Justizministers vom 3. Oktober 1934 — V C I 6233/34 — an die Vorstände aller Thüringischen Justizbehörden:

Der beigefügte Aufruf an die deutschen Beamten, den der Deutsche Sprachverein erlassen hat, ist an alle Beamten und Angestellten zu verteilen. Ich bitte, dazu alle diese besonders zusammenzurufen und ihnen mit einer kurzen Ansprache nahezubringen, warum man gerade heute, wo jenseits der Grenzen das Deutschtum geknebelt wird, für das hohe Volksgut der deutschen Muttersprache werben muß. Die Gerichtsvorstände haben zugleich auf meine neue Rundverfügung über öffentliche Bekanntmachungen hinzuweisen. gez. Dr. Weber.

*

Ein Deutsch, das jeder verstehen kann...

Rundverfügung des Thüringischen Justizministeriums vom 3. Oktober 1934 — V C I 6252/34 — an alle Thüringischen Gerichte:

Die Bekanntmachungen der Gerichte im Amts- und Nachrichtenblatt zeigen immer noch ein sehr buntes Bild. Sie sind oft ungeschickt gefaßt und aufgemacht, erschweren dadurch dem nichtsachkundigen Leser, das zu finden, was ihn angeht, und erfüllen deshalb meist nur unzureichend ihren Zweck. Zu oft verraten sie, wie die Gerichte noch starr an altüberkommenen Formen und den Gewohnheiten vergangener Zeiten festhalten. Noch immer wird da wie von altersher nach dem Wortlaut des Gesetzes, das 1897 schon sprachwidrig war, das »belegene« Grundstück »im Wege der Zwangsvollstreckung« versteigert oder in unfaßbarem Satzungetüm verkündet, daß »zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des Konkursverwalters Termin anberaumt worden« sei.

Die Bekanntmachungen sind nichts Nebensächliches. Sie tragen wie jedes Urteil den Geist an sich, der die Rechtspflege beherrscht, und bringen wie nichts anderes die Tätigkeit der Gerichte ans Volk heran. Jeder muß dazu beitragen, die Vorstellung von verstaubter Amtsstube und geschraubter Kanzleisprache endlich zu beseitigen.

Deshalb zweck- und zielbewußte Arbeit, kraftvolle Selbständigkeit, klare, volkstümliche Sprache auch beim Abfassen amtlicher Bekanntmachungen! Kein ängstliches Anklammern an veraltete Vordrucke, kein gedankenlos bequemes Hinnehmen des von altersher Gebräuchlichen, keine vertrocknete Amtssprache vergangener Zeiten!

Wesentlich für jede Bekanntmachung ist zum Beispiel, gleichsam als Blickfang, die kennzeichnende Überschrift. Sie sei kurz und treffend, wie etwa »Zwangsversteigerung«, »Konkurs«, aber nicht farblos »Bekanntmachung«. Sinnlos ist, die Überschrift zu übernehmen, die die gerichtliche Anordnung trägt. Daß zum Beispiel das Entschuldungsverfahren durch »Beschluß« eröffnet worden ist, versteht sich von selbst. Deshalb nicht als Überschrift »Beschluß« oder gar »Beschluß im Entschuldungsverfahren des...«, sondern einfach »Entschuldungsverfahren«, aber auch nicht landwirtschaftliches Entschuldungsverfahren; das Verfahren ist nicht landwirtschaftlich, sondern gerichtlich.

Im Amts- und Nachrichtenblatt trägt jede Veröffentlichung die Unterschrift des verantwortlichen Beamten (Verfügung des Staatsministeriums vom 5. September 1934, Amts- und Nachrichtenblatt S. 363).

Inhaltlich sei jede Bekanntmachung knapp, anschaulich und leichtverständlich. Sie muß das Wichtige hervorheben, klar gegliedert und übersichtlich sein. In kurzen, einfachen Sätzen und schlichter Sprache bringe sie, worauf es ankommt. Dabei sei sie auch im Ausdruck ein Abbild tätiger Arbeit. Deshalb bevorzugt sie die kraftvolle Tätigkeitsform und meidet, wo sie Verfügungen, Anordnungen und Entscheidungen des Gerichts veröffentlicht, wenn es irgend geht, die überkommene weichliche Leideform.

Nicht immer ist es nötig, in den Bekanntmachungen in vollständigen Sätzen zu schreiben. Einprägsamer, klarer und

zugleich kürzer sind oft kennzeichnende Schlagworte. Sie sparen leeres Schreibwerk. Deshalb nicht:

»Im Zwangsversteigerungsverfahren Günther Wilhelm in Königsee ist der Versteigerungstermin vom 19. Oktober 1934 aufgehoben worden.«

Sondern:

»Zwangsversteigerung Günther Wilhelm in Königsee: der Versteigerungstermin vom 19. Oktober 1934 fällt weg.«

Soweit der Wortlaut. Der Vorschrift sind noch zwei Musterbeispiele hinzugefügt, die dem Wortlaut veralteter Bekanntmachungen über die Zwangsversteigerungen und über Konkurs eine neue Fassung gegenüberstellen.

Was rechtskundige Männer des Sprachvereins wie R. Deinhardt, J. Brons, W. Boethke, Leonhard Winkler so oft gewünscht haben, was auch die »Fingerzeige für die Gesetzes- und Amtssprache« wollen, das wird hier zur amtlichen Vorschrift, deren verständnisvolle Befolgung der Minister von den Gerichten erwarten kann.

*

In Hessen

Die Sendung der deutschen Sprache...

Verfügung des Hessischen Staatsministeriums, Ministerialabteilung für Bildungswesen, Kultus, Kunst und Volkstum, vom 4. November 1933 — Nr. IV 22949 — an die Direktionen der höheren Schulen, der gewerblichen Unterrichtsanstalten und an die Kreis- und Stadtschulämter, betreffend den Bezug der Zeitschrift »Muttersprache«:

Zur Schärfung des Sinnes für klare, fremdwortfreie Ausdrucksweise und zur Entfachung des Glaubens an die Sendung der deutschen Sprache empfehlen wir den Bezug des vom Deutschen Sprachverein herausgegebenen Monatsblattes »Die Muttersprache«. Es ist bei allen Lehrern regelmäßig in Umlauf zu setzen und die geeigneten Aufsätze daraus sind im Unterricht zu behandeln. Wir empfehlen, die Schüler der mittleren Schulen und oberen Klassen der höheren Schulen zum Bezuge dieser Zeitschrift anzuregen.

Die Deutschlehrer der höheren Schulen weisen wir auf den in Nr. 3 des »Nationalsozialistischen Erziehers« veröffentlichten Aufsatz von Dr. Karl Bergmann: »Sprachbetrachtung als Mittel völkischer Erziehung« hin. Für die höheren Schulen ist je ein Sonderdruck dieses Aufsatzes beigefügt.

Ringshausen.

*

Die Landesjustizverwaltung seit Jahren Mitglied des Deutschen Sprachvereins...

Schreiben des Hessischen Justizministers vom 17. Juni 1933 — J. M. 16456 — an den Deutschen Sprachverein, betreffend sprachliche Verbesserung der gerichtlichen Vordrucke:

Den Bestrebungen des Deutschen Sprachvereins, dem die hessische Landesjustizverwaltung seit Jahren als Mitglied angehört, nach Reinigung, Vereinfachung und Verdeutlichung der Amtssprache wird hier stets größte Aufmerksamkeit gewidmet. Wenn von dem freundlichen Angebot einer sprachlichen Überprüfung der gerichtlichen Vordrucke kein Gebrauch gemacht worden ist, hat dies seinen Grund in erster Linie darin, daß die Vordrucke zum Gebrauch der hessischen Gerichte schon mit Rücksicht auf eine möglichst gleichmäßige Handhabung der Reichsgesetze in engstem Anschluß an die preußischen Muster gehalten werden. Da ich wohl unterstellen darf, daß die Sprachhilfe des Deutschen Sprachvereins ihre Mitwirkung bereits bei der Feststellung der in Preußen eingeführten Vordrucke zur Verfügung stellt, dürfte sich eine nochmalige Durchsicht der hessischen Vordrucke m. E. erübrigen. Sollte die Annahme, daß die preußischen Vordrucke bereits durch den Sprachverein auf sprachliche Mängel überprüft worden sind, nicht zutreffen, so wäre ich gern bereit, von Ihrem geschätzten Angebot Gebrauch zu machen und Ihnen eine Sammlung der im Gebrauch befindlichen Vordrucke für die Gerichte und Staatsanwaltschaften zu übermitteln. Soweit zufolge landesrechtlicher Besonderheiten Vordrucke mit einem von den preußischen Mustern abweichenden Inhalt eingeführt oder geändert werden, werde ich Ihnen die Entwürfe, soweit möglich, gerne zur vorherigen Durchsicht zur Verfügung stellen. Ich würde auch bisher nicht verfehlt haben, in dieser Weise von Ihrem freundlichen Angebot Gebrauch zu machen, wenn seit Ihrem geschätzten Schreiben vom 18. August 1932 derartige Änderungen vorgekommen wären.

J. V.: Unterschrift.

*

In Oldenburg

Die Zeitschrift »Muttersprache« ein ausgezeichnetes Unterrichtsmittel...

Erlaß des Oldenburgischen Ministers der Kirchen und Schulen an die oberen Schulen vom 8. Dezember 1933 — IV 4395 —, betreffend den Bezug der Zeitschrift »Muttersprache«:

Die Pflege der deutschen Sprache und insbesondere die Bekämpfung aller entbehrlichen Fremdwörter ist eine wichtige Aufgabe der höheren Schulen, deren Erfüllung ihnen in den Lehrplänen vom 1. Oktober 1926, Ziffer 7, sowie in der Verfügung des Ministeriums der Kirchen und Schulen vom 8. Januar 1930, Nr. I 119, nachdrücklich zur Pflicht gemacht ist. Indem ich auf diese Vorschriften erneut hinweise, bringe ich zugleich die Ausführungen des Herrn Reichsministers des Innern in einer Besprechung der deutschen Bildungsminister in Berlin am 9. Mai d. J. über die deutsche Muttersprache sowie die Verfügung des Ministeriums der Kirchen und Schulen vom 6. November 1928, betreffend den Deutschen Sprachverein, in Erinnerung und beauftrage die Direktoren (Direktorinnen, Leiterinnen), den Lehrern und den Schülern der vier oberen Klassen zu empfehlen, die Zeitschrift »Muttersprache« zu halten und dadurch die Bestrebungen des Vereins, der sich der Erhaltung des Deutschtums im allgemeinen und der Pflege und Reinhaltung der Muttersprache im besonderen widmet, zu unterstützen. Die darin veröffentlichten Aufsätze und Abhandlungen bilden ein ausgezeichnetes Mittel der Erziehung zu gutem Deutsch und können mit Nutzen im deutschen Unterricht verwertet werden. Ich habe die Schulaufsichtsbeamten angewiesen, bei ihren Schulbesuchen darauf hinzuwirken, daß die verdienstvollen Bemühungen des Deutschen Sprachvereins, soweit nur möglich, gefördert werden.

Pauly.

*

In Braunschweig

Die Pflege der deutschen Sprache ist vaterländische Pflicht...

Erlaß des Braunschweigischen Ministers für Volksbildung vom 21. Februar 1934 — V I 361 1/33 — (Min.-Blatt für das braunschweigische Unterrichtswesen — Gesamtes Schulwesen) an die Lehrerschaft, betreffend Unterstützung der Bestrebungen des Deutschen Sprachvereins:

Unter Bezugnahme auf meine Verfügung (V II 39/31) vom 15. Januar 1931 (Min.-Blatt Nr. 216) weise ich die gesamte Lehrerschaft erneut auf die anerkennenswerten Bestrebungen des Deutschen Sprachvereins (Berlin W 30, Nollendorfstraße 13/14) hin.

Die Pflege und Reinhaltung der deutschen Sprache ist vaterländische Pflicht. Die Schule ist in erster Linie berufen und dazu in der Lage, die Liebe des Deutschen zu seiner Muttersprache von Jugend auf zu wecken, das Sprachgefühl zu schärfen und die Schüler zu einem reinen und schönen Deutsch in Wort und Schrift anzuleiten. Wertvolle Anregungen bieten hierbei die Aufsätze und Abhandlungen in der von dem Verein herausgegebenen Zeitschrift »Muttersprache«. Ich empfehle daher den Bezug dieser Zeitschrift, die bei Sammelbestellungen zu einem erheblich ermäßigten Preise geliefert wird, nochmals auf das wärmste.

Der Deutsche Sprachverein hat sich bereit erklärt, die Zeitschrift Schülern zu einem unter die Selbstkosten ermäßigten Jahresbeitrag von 1 RM. postfrei zu liefern. Ich ersuche, die älteren Schüler darauf hinzuweisen.

*

In Anhalt

Die deutsche Sprache — eins der wichtigsten Ausdrucksmittel unseres Volkstums...

Erlaß des Anhaltischen Staatsministeriums, Abteilung Allgemeine Staatsverwaltung und Justiz, vom 13. Juni 1933 — I 1710 — an die Ministerialabteilungen II, III, IV, V und die der Ministerialabteilung I unterstellten Dienststellen, betreffend Pflege der deutschen Sprache:

Die Neuordnung innerhalb unseres Volkes verlangt auch die Pflege der deutschen Sprache, die eines der wichtigsten Merkmale und Ausdrucksmittel unseres Volkstums ist. Den Behörden erwächst hier eine besondere Aufgabe. Sie müssen in der Pflege des deutschen Sprachgutes vorbildlich wirken. Die Sprache ihrer Erlasse und Verfügungen muß klar und für jedermann verständlich sein. Wir machen es deshalb jedem Beamten zur Pflicht, alle Verfügungs- und Gesetzesentwürfe möglichst kurz, knapp und verständlich zu halten. Fremdwörter sind tunlichst zu vermeiden.

Anhaltisches Staatsministerium,
Abteilung Allgemeine Staatsverwaltung und Justiz.
Der Vertreter des Staatsministers
Dr. Nicolai.

*

In Lippe

Sprachpflege — Aufgabe des gesamten deutschen Volkes...

Erlaß der Lippischen Landesregierung vom 28. November 1933 — III — (Staatsanzeiger für das Land Lippe Nr. 98 vom 29. November 1933, S. 501) an die Lehrer, betreffend Förderung der Pflege der deutschen Sprache:

Der Herr Reichsminister des Innern hat in einer Besprechung der deutschen Bildungsminister in Berlin vom 9. Mai d. J. über die deutsche Muttersprache unter anderem folgendes ausgeführt:

»Zu den edelsten Werten, deren Pflege uns am Herzen liegen muß, gehört unsere Muttersprache, auf deren Wohlklang, Kraft und Biegsamkeit wir stolz sein können. Leider wird ihre Reinheit noch immer nicht so gepflegt, wie es wünschenswert wäre. Auch amtliche Stellen verwenden nicht selten überflüssige Fremdwörter, die das Verständnis des Zusammenhanges in breiteren Volksschichten geradezu gefährden. Hier hat die Schule wichtige Aufgaben zu erfüllen, damit wir kommenden Geschlechtern den kostbaren Schatz der deutschen Sprache lauter und unverfälscht überliefern.«

Die Pflege der deutschen Muttersprache ist seit Jahrzehnten die verdienstvolle Aufgabe des Deutschen Sprachvereins. Sie muß im Dritten Reich Aufgabe des gesamten deutschen Volkes, insbesondere der deutschen Schule werden. »Die Schule soll im deutschen Unterricht nicht nur deutsche Schriftwerke erläutern, sondern auch in die Schönheit und den Reichtum der Sprache einführen, das Verständnis wecken im Sinne Rudolf Hildebrands, Klarheit geben über Fremdwörter, Lehnwörter, Wortbegriff, Wortgeschichte und dergleichen. Sie soll die Schüler zum bewußten Gebrauch der Sprache erziehen. Sie soll sie unnötige Fremdwörter meiden und ihre Gedanken klar ausdrücken lehren. Der junge Deutsche muß eine deutliche Vorstellung von dem Reichtum und der Beweglichkeit unserer Sprache mit ins Leben nehmen. Er soll wissen, daß Beherrschung der eigenen Sprache zur Bildung gehört.« (Aus der Eingabe des Deutschen Sprachvereins vom 19. April 1933 an alle deutschen Regierungsbehörden.)

Die Lehrer sämtlicher Schulen, insbesondere die Deutschlehrer, werden daher nachdrücklich auf die Bestrebungen des Deutschen Sprachvereins in Berlin W 30, Nollendorfstraße 13/14, hingewiesen und ihnen empfohlen, sich Werbeschriften schicken zu lassen, und Mitglied zu werden. Das vom Verein herausgegebene Verdeutschungsbuch »Die Schule«, das in seiner neuesten Auflage bereits die vom Reichsministerium des Innern ausgearbeitete Sammlung von Fachausdrücken für die deutsche Sprachlehre enthalten wird, sollte besonders beachtet und verbreitet werden. Ferner sind die Schüler darauf hinzuweisen, daß es für ihre sprachliche Ausbildung unbedingt erforderlich sei, sich dem Verein als Bezieher der Zeitschrift »Muttersprache« anzuschließen. Sie erhalten diese zu dem unter die Selbstkosten ermäßigten Jahresbeitrag von einer Reichsmark postfrei geliefert.

*

In Lübeck

Das Juristendeutsch hat zu verschwinden...

Erlaß des Senats der Freien und Hansestadt Lübeck, Abteilung IV (Justizverwaltung) vom 11. Oktober 1933 an die Justizbeamten, betreffend die Gerichtssprache:

Die Gerichtssprache ist die deutsche Sprache. Die Entfremdung von Justiz und Volk ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß in der Vergangenheit der Richter, der Staatsanwalt, der Rechtsanwalt, der Rechtspfleger sich dieses Grundsatzes nicht genügend bewußt gewesen ist. Fremdwörter, juristisch-technische Ausdrücke, Stilwidrigkeiten schlimmsten Ausmaßes u. a. haben im Volk den Eindruck erweckt, daß der Jurist sich einer eigenen, dem Volke fremden Sprache bediene. Das Juristendeutsch hat zu verschwinden! Jeder Rechtsdiener hat bei jeder schriftlichen und mündlichen Äußerung auf eine gute, richtige, klare und allgemein verständliche Ausdrucksweise Bedacht zu nehmen. Die vielverbreitete Auffassung, daß es bei den Entscheidungen der Kollegialgerichte, bei denen Anwaltszwang besteht, auf eine sprachlich sorgfältige und den Parteien selbst verständliche Ausdrucksweise weniger ankomme, der Anwalt vielmehr die Aufgabe habe, seiner Partei die Entscheidung zu erläutern und verständlich zu machen, ist verfehlt.

Allen Justizbeamten wird dringend der sofortige Erwerb und die dauernde Beachtung des vom Reichsministerium des Innern herausgegebenen Heftes »Fingerzeige für die Gesetzes- und Amtssprache« empfohlen.

Es wird auch darauf hingewiesen, daß in der deutschen Richterzeitung regelmäßig in der Sprachecke vorzügliche Anregungen zur Bekämpfung des Juristendeutsch enthalten sind. Sie wollen darauf hinwirken, daß diese Anordnung von allen Justizbeamten, vor allem vom juristischen Nachwuchs, dauernd beachtet wird. Die in einer bekannten Schrift vertretene Auffassung, daß es für einen Referendar beleidigend sei, Verbesserungen im Stil und Ausdruck seiner Arbeiten zu dulden, ist Verblendung.

Als besonders dringlich ist der Kampf gegen

1. das Fremdwort (z. B. vermeidet die Gesetzgebung schon seit langem das Fremdwort »Protokoll«),
2. den juristisch-technischen Ausdruck (z. B. clausula rebus sic stantibus, constitutum possessorium, Vindikatsklage u. a.),
3. die Bandwurm- und Schachtelsätze (kurze Sätze zwingen zu klarem Ausdruck!),
4. die Hauptwortsucht (z. B. Sorge tragen, die Festsetzung erfolgt)

zu führen.

Dr. Böhmcker.

*

In jeder Schule ein Obmann für die Bestrebungen des Deutschen Sprachvereins...

Erlaß des Lübecker Senats, Abteilung V (Kultusverwaltung) vom 28. November 1933 an alle Schulleitungen, betreffend die Pflege der deutschen Muttersprache:

Die Pflege der deutschen Muttersprache ist eine Hauptaufgabe der deutschen Schulen. Leider werden ihr Reichtum und ihre Reinheit nicht immer so gepflegt, wie es zu wünschen ist. In vorderster Linie um eine Förderung des edlen Gebrauchs unserer Muttersprache kämpft der Deutsche Sprachverein. Wir machen es den Schulen zur Pflicht, den Bestrebungen dieser Vereinigung jede nur denkbare Unterstützung zuteil werden zu lassen. Vor allem wird es notwendig sein, daß Lehrer und ältere Schüler die Zeitschrift des Deutschen Sprachvereins »Muttersprache« halten. Schüler bekommen sie zu dem Jahresbeitrag von 1 RM., der unter den Selbstkosten liegt, postfrei geliefert.

Wir ersuchen, bis zum 15. Dezember d. J. in jedem Lehrkörper einen Obmann zu ernennen, der die Bestrebungen des Deutschen Sprachvereins verantwortlich vertritt, und der auf den mittleren und höheren Schulen auch unter den Schülern wirbt. Den Namen des von dem Schulleiter bestimmten Herrn bitten wir, uns bis zu der genannten Frist mitzuteilen.

Wir werden Gelegenheit nehmen, die betreffenden Herren zu einer Besprechung zusammenzurufen.

Wolff, Regierungsdirektor.

*

Die Regierungen haben vernehmlich gerufen

Die Behörden haben den Ruf vernommen und geben ihn weiter ...

Der Oberpräsident der Provinz Schlesien (Abteilung für höheres Schulwesen) hat an die Lehrerschaft der höheren Schulen am 12. Februar 1934 die verständnisvolle Verfügung erlassen:

»Für das Ziel des nationalsozialistischen Staates, seine Bürger zu deutschbewußten Menschen zu erziehen, kämpft der Deutsche Sprachverein seit Jahren auf seinem besonderen Gebiete der Sprache und Schrift. Ich würde es begrüßen, wenn die Lehrerschaft der höheren Schulen durch tätige Mitarbeit, besonders durch Gründung und Leitung von Ortsgruppen, die Bestrebungen dieses Vereins gerade im Grenzland Oberschlesien fördern würde. Anfragen nach dieser Richtung sind zu richten an den Vertrauensmann des Deutschen Sprachvereins, Herrn Ersten Bergrat Gründler, Gleiwitz (Oberschles.), Bahnhofstraße 35.

Der Bezug der Zeitschrift ‚Muttersprache', die ich bestens empfehle, kann durch die angegebene Stelle ebenfalls in die Wege geleitet werden.«

*

Verfügung des Regierungspräsidenten zu Merseburg vom 23. Juni 1933 an die nachgeordneten Staatsbehörden und Selbstverwaltungsbehörden, betreffend Pflege der deutschen Sprache und Erhaltung der deutschen Schreib- und Druckschrift (Abschrift an den Deutschen Sprachverein):

Herr Reichsminister des Innern Dr. Frick hat kürzlich in einer Rede betont, daß der Vorrang der deutschen Schrift vor der lateinischen unbedingt gewahrt werden müsse. Nach meinen Beobachtungen haben im hiesigen Bezirk eine nicht unbedeutende Anzahl von Behörden für ihre Kopfbögen und sonstigen Vordrucke die lateinische Schrift gewählt. Die Bestrebungen, die deutsche durch die lateinische Schrift zu ersetzen, haben ihren letzten Grund in einer unzulässigen Überbetonung internationaler Gedankengänge. Nationale Gesichtspunkte dagegen verlangen, daß wir das uns überkommene deutsche Kulturgut, also auch die deutsche Schreib- und Druckschrift, erhalten, pflegen und weiterentwickeln. Wissenschaftliche Untersuchungen haben überdies erwiesen, daß die deutsche Schrift in besonderer Weise den Bedürfnissen der deutschen Sprache entgegenkommt und aus ihnen seinerzeit entwickelt worden ist. Ich ersuche daher die mir unterstellten Staatsbehörden und empfehle dringend den Selbstverwaltungsbehörden des Bezirks, bei künftigen Neubeschaffungen von Druckschriften, Vordrucken, Siegeln, Stempeln usw. deutsche Schriften (Fraktur oder Schwabacher) zu wählen. Das gleiche gilt sinngemäß für die Neubeschaffung von Schreibmaschinen. Deutschschriftige Schreibmaschinen von guter Ausführung enthalten zumeist auch Koppelungen von im Deutschen häufig wiederkehrenden Buchstabenpaaren, wie ch, ſt, tz, ck, so daß mit ihnen nach Eingewöhnung der Schreibkräfte auch eine etwas größere Schreibgeschwindigkeit erzielt werden kann. Da hierdurch die Zahl der Tasten etwas vermehrt wird, bedarf allerdings die Auswahl der Nebenzeichen einer gewissen Einschränkung, die je nach den Bedürfnissen des Dienstes von Fall zu Fall überlegt werden muß. Zu kostenloser Beratung in allen einschlägigen Fragen ist der Bund für deutsche Schrift in Berlin W 30, Motzstraße 22, bereit.

Ich weise weiter auf die Kulturbedeutung des Gebrauchs unserer deutschen Muttersprache hin. Wenn auch in dieser Hinsicht schon viel getan ist, um Fremdworte aus der deutschen Sprache auszumerzen, so läßt sich doch auch gerade durch das gute Beispiel der Behörden noch in mancherlei Hinsicht wertvolle deutsche Kulturarbeit leisten. Neben der Beseitigung ersetzbarer Fremdworte sollte dabei auch auf klaren und einfachen, jedermann verständlichen Satzbau und Ausdrucksform gerade von den Behörden Wert gelegt werden. Gute Anregungen hierzu bietet die vom Deutschen Sprachverein in Berlin herausgegebene Zeitschrift »Muttersprache«. Auch ist der Verein bereit, Entwürfe von Satzungen, Verordnungen usw. von Sachverständigen sprachlich durchprüfen zu lassen. gez.: Dr. Sommer.

*

Der Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau (Abteilung für höheres Schulwesen) schreibt am 28. Mai 1934 an den Deutschen Sprachverein, Zweig Kassel:

... »Ich habe die Oberschulräte meiner Abteilung für höhere Schulen unter Hinweis auf den Runderlaß des Herrn Ministers vom 11. Januar d. Js. ersucht, bei ihren Schulbesuchen Lehrer und Schüler in geeigneter Weise auf die Bestrebungen des Deutschen Sprachvereins hinzuweisen.«

*

Schreiben des Regierungspräsidenten in Düsseldorf vom 16. Dezember 1933 — I G 1 W 1 — an den Deutschen Sprachverein, betreffend Wettbewerb für Prüfungsaufsätze. Zuteilung von Preisen für die besten »deutschen Aufsätze« aus den Abschlußprüfungen der Handels- und Höheren Handelsschulen:

Die schönen Erfolge des vorjährigen Wettbewerbs veranlassen mich, für die Abschlußprüfungen des Jahres 1933/34 der Handels- und Höheren Handelsschulen das Preisausschreiben für die »besten deutschen Aufsätze« zu wiederholen.

Die Bedingungen für die Teilnahme an diesem Preisausschreiben sind unverändert gegenüber den vorjährigen. Der Prüfungsausschuß wird von der Kaufmannsschule der Industrie- und Handelskammer in Krefeld-Uerdingen gebildet.

Auch jetzt wieder hat der Deutsche Sprachverein mir seine Unterstützung zugesagt; ich würde mich freuen, wenn die Beteiligung an dem Wettbewerb eine immer allgemeinere würde und die bedeutungsvollen Bestrebungen, die der Reinhaltung und Förderung unserer Muttersprache gelten, damit Eingang in immer weitere Kreise unseres Volkes finden können.

Abschrift überreiche ich zur gefälligen Kenntnisnahme und mit der Bitte, meinen Bestrebungen die mir in Ihrem Schreiben vom 11. Dezember d. J. freundlichst zugesagte Unterstützung auch diesmal angedeihen lassen zu wollen.

* J. A.: Busch.

Der Präsident des Oberlandesgerichts in Breslau 1 hat am 18. Juli an die Landgerichtspräsidenten seines Bezirks folgendes Schreiben gerichtet:

»Für das Ziel des nationalsozialistischen Staates, seine Bürger zu deutschbewußten Menschen zu erziehen, kämpft der Deutsche Sprachverein seit Jahren auf seinem besonderen Gebiete der Sprache und Schrift.

Ich würde es begrüßen, wenn die Beamtenschaft des Oberlandesgerichtsbezirks durch Beitritt in den Verein sich in die Kampffront einreihen, in jedem Falle aber den in dem beiliegenden Merkblatt an die deutschen Beamten gerichteten Ruf beherzigen würde.

Ich ersuche, diese Verfügung nebst dem beiliegenden Merkblatt allen unterstellten Beamten zur Kenntnis zu bringen.

In Vertretung: gez. Friedrichs.«

*

Erlaß des Präsidenten der Reichsbahndirektion Frankfurt a. M. vom 14. Oktober 1933 (Amtsblatt Nr. 30) an alle Beamten, Angestellten und Arbeiter, betreffend die Pflege der Muttersprache:

»Unsere Arbeit im neuen Deutschen Reich verlangt als Selbstverständlichkeit, daß wir unsere Muttersprache, die Sprache unserer deutschen Volksgemeinschaft, in Wort und Schrift ganz besonders pflegen. Das Wort ‚Amtsdeutsch' hat im Volksmund heute noch einen tadelnden Beigeschmack, nach unschön, schwulstig, langatmig, schwer verständlich. Wir wollen uns bestreben, daß das Wort ‚Amtsdeutsch' im neuen Reich auch bei der Reichsbahn etwas anderes als bisher bedeutet: ein Ehrenwort, ein Lob, eine Anerkennung für klare und bündige, schlüssige, gemeinverständliche, schöne Sprache!

Wie das zu tun? Wer den Willen hat, der braucht keine Regeln. Etwas Nachdenken und der Rat der Berufskameraden wird es schon schaffen. Mit der guten Form wird der Inhalt gewinnen.

Unser Dienst an unserer Muttersprache ist Dienst an unserem deutschen Volkstum.

Bitte, helfen Sie!« (Unterschrift.)

Verfügung des Präsidenten der Reichsbahndirektion Frankfurt a. d. Oder vom 11. Juni 1934:

»Fehlerloses Deutsch und guter Stil sind nicht ein entbehrlicher Schmuck der Amtstätigkeit, sondern ihre selbstverständliche Voraussetzung. Sprachpflege bedeutet Zeitgewinn, aber auch Denkgewinn und Leistungssteigerung. Sprachzucht ist Geistes- und Charakterzucht; sie erhöht den sachlichen Wert der Arbeit.

Ich ersuche daher alle Amtsvorstände und Dienststellenvorsteher, an der Erziehung zu knappem, klarem, gutgegliedertem Schreibwerk mitzuarbeiten. Empfindlichkeit darf bei einer so wichtigen Sache keine Rolle spielen. Das Schreibwerk soll nicht erschwert, sondern in der Folge ganz wesentlich erleichtert und verkürzt werden.

In allen amtlichen Schreiben sind künftig neben den Anweisungen über den dienstlichen Schriftverkehr die diesem Amtsblatt beigegebenen Richtlinien mit Beispielen zu beachten. Ich verweise auch auf die vom Reichsministerium des Innern, vom Reichsarbeitsministerium und vom Deutschen Sprachverein herausgegebenen vorzüglichen ‚Fingerzeige für die Gesetzes- und Amtssprache' (Berlin 1934, Reichsverlagsamt).

Da das mündliche Wort eindringlicher wirkt als das schriftliche, werde ich von Zeit zu Zeit Vorträge über gutes Deutsch halten lassen.

Im Amtsblatt sollen Beispiele für gutes Deutsch, Gegenüberstellungen schlechter und verbesserter Berichte, Bescheide, Bekanntmachungen und dergleichen erscheinen. Nötigenfalls werden sie mit Erläuterungen versehen, die sowohl auf den Aufbau und die Reihenfolge der Gedanken wie auf den sprachlichen und stilistischen Ausdruck eingehen. — Um die Sprachpflege recht lebendig zu gestalten, sollen diese Beispiele möglichst dem tatsächlichen dienstlichen Schriftverkehr entnommen sein. Zu diesem Zweck senden die Vorstände der Ämter, der Büros und die Dienststellenvorsteher dem Dez. 20 unmittelbar Schriftstücke mit groben Fehlern, unbeholfenen oder mißverständlichen Ausdrücken abschriftlich zu, auf die dann im Amtsblatt eingegangen wird. Ebenso aber besonders gut abgefaßte Schreiben, auch kürzere, die geeignet sind, mit dem Namen des Verfassers veröffentlicht und lobend anerkannt zu werden.«

Die Anlage zu derselben Nummer des Amtsblattes beginnt bereits die angekündigte Maßregel mit »Richtlinien zur Sprachpflege«, die nützliche Lehren für die Abfassung schriftlicher Arbeiten enthalten, und stellt dann unter den Stichworten »Nicht so: Sondern so« üble und gute Beispiele eines Berichts und einer Niederschrift wirksam einander gegenüber. Die deutsche Presse weithin hat das Unternehmen zustimmend begrüßt.

*

Schreiben des Oberbürgermeisters der Stadt Berlin vom 2. Mai 1933 — HV I 10 — an den Deutschen Sprachverein, betreffend Pflege der deutschen Sprache:

Auf Ihr Schreiben vom 19. April 1933.

Ich stimme Ihren Anregungen zu und werde Ihre Wünsche, soweit es sich um städtische Angelegenheiten handelt, nach Möglichkeit berücksichtigen.

In der Anlage übersende ich einen Auszug aus der zur Zeit geltenden Geschäftsordnung für die Verwaltung der Stadt Berlin, aus dem sich ergibt, daß in diesem Punkte schon Ihrer Anregung entsprechend verfahren wird.

J. V.: gez. Hasemann,
Staatskommissar zur Wahrnehmung
der Geschäfte des Bürgermeisters.

Besonderer Wert muß auf einen guten sprachlichen Ausdruck gelegt werden; er soll klar und erschöpfend, aber nicht weitschweifig sein. Auf eine gedrängte, dem Empfänger leicht verständliche Darstellung in einwandfreier, einfacher Sprache ist zu achten. Die Kürze darf jedoch nicht zu unklarem oder schroffem Ausdruck führen. Unübersichtlicher Satzbau, schwülstiger Wortlaut und Wiederholungen beeinträchtigen die anschauliche und schöne Form der Sprache. Überflüssige Worte sind fortzulassen; das Wesentliche darf nicht in Nebensätze gekleidet oder nur versteckt angedeutet sein. Zu vermeiden sind im besonderen:

alle irgend entbehrlichen Fremdwörter und veralteten Ausdrucksformen,
die kurze Aufeinanderfolge von Hauptwörtern auf »ung«, »heit« und »keit«,
das Umschreiben durch »erfolgt« usw. an Stelle des einfachen passiven, besser noch aktiven Zeitwortes,
die Wörter »hiesig«, »dortig«, »diesseits«, »dortseits«, »gefällige«, »baldgefällige«, »seitens«,
lange, ungegliederte Sätze,
überflüssige Beiwörter.

Im dienstlichen Schriftverkehr sind Anreden und Höflichkeitsformen wie »Hochgeboren«, »Hochwohlgeboren« usw., ebenso Höflichkeitswendungen wie »ergebenst«, »ganz ergebenst« zu vermeiden.

*

Verfügung des kommissarischen Oberbürgermeisters der Stadt Stettin vom 14. Juni 1933 — I/33 — an sämtliche Dienststellen der Stadtverwaltung, betreffend Pflege der deutschen Sprache:

Die nationale Erhebung, die wir erleben dürfen, soll nicht nur das Gefühl innerer Verbundenheit in allen Volksgenossen vertiefen, sondern soll auch zur Besinnung auf die nationalen Güter führen, die gemeinsamer Pflege, Förderung und besonderen Schutzes bedürfen.

Ein solches Gut ist die deutsche Sprache. Sie ist unsere Muttersprache und Sinnbild deutscher Art. Sie ist Ausdruck der deutschen Volksseele und Träger der Volksverbundenheit und Volksgemeinschaft. Sie zu pflegen, ist eine hohe Pflicht, die die nationale Erneuerung fordert.

Neben anderen Stellen sind insbesondere die Behörden und öffentlichen Körperschaften im neuen Deutschland berufen und verpflichtet, die deutsche Sprache und Schrift rein zu erhalten und zu pflegen.

Ich ordne daher an:

Alle amtlichen Verlautbarungen und Schriftstücke sind unter Vermeidung aller unnötigen Fremdwörter in einfachem, verständlichem Deutsch abzufassen. Worte und Wendungen, die dem einfachen Manne unverständlich bleiben müssen, wie ein volksfremdes Amtsdeutsch, sind zu unterlassen. Es muß überhaupt das Bestreben sein, im gesamten amtlichen Verkehr in der Sprache des Volkes zu sprechen und zu schreiben. Eine schlichte deutsche Sprache im Amtsverkehr wird auch das Vertrauen des Volkes zu seiner Verwaltung stärken.

Dr. Becker.

*

Erlaß des Oberbürgermeisters Meyer der Stadt Gleiwitz vom 15. Februar 1934 an sämtliche Dienststellen der Stadtverwaltung und an die gesamte Bürgerschaft von Gleiwitz, betreffend Pflege und Förderung der deutschen Sprache:

Zu den edelsten Werten unseres Volkstums gehört nächst dem Glauben unsere Muttersprache. Sie ist das stärkste Band, das uns Oberschlesier mit Heimat, Volk und Vaterland verbunden hält. Sie ist auch der Träger unseres Volkstums jenseits der Reichsgrenzen. Der Neuaufbau unseres Staates und Volkes verlangt ihre besondere Pflege. Neben anderen Stellen sind insbesondere die Behörden und öffentlichen Körperschaften im neuen Deutschland berufen und verpflichtet, die deutsche Sprache und Schrift rein zu erhalten und zu pflegen. Im Sinne der letzten ministeriellen Weisungen ordne ich daher für alle städtischen Dienststellen zur dauernden Beachtung folgendes an:

1. In amtlichen Verlautbarungen, Verordnungen, Bekanntmachungen, Pressenotizen usw. sind alle unnötigen Fremdwörter tunlichst zu vermeiden.
2. Schwer verständliches, verschachteltes Papierdeutsch, das der einfache Mann nicht versteht, ist zu unterlassen. Alle Schriftstücke müssen klar abgefaßt und für jedermann verständlich sein, damit das Wort »Amtsdeutsch« seinen tadelnden Beigeschmack verliert.
3. Eine schlichte deutsche Sprache im Amtsverkehr in den Amtsstuben wird auch das Vertrauen der Bürgerschaft zu seiner Verwaltung stärken.
4. Stellenbewerbungen und Lebensläufe, die den Anforderungen an eine gute deutsche Sprache nicht gerecht werden, müssen für die Gesamtbewertung des Verfassers mit als Grundlage dienen.
5. Straßenschilder, Wegtafeln, Aufschriften an Häusern und Werbeschilder sind in deutscher Schrift zu halten.

Beauftragt und berufen, die Stadt Gleiwitz zu verwalten, wende ich mich auch insbesondere an Presse, Handwerk, die Berufsstände aller Art, an die Vertreter der Wirtschaft und

an jeden einzelnen Volksgenossen, die deutsche Sprache zu pflegen, im Verbewesen, auf Schildern und Anzeigen usw. deutsche Schreib- oder Druckschrift zu gebrauchen und volksfremde Ausdrucksweise sowie vermeidliche Fremdwörter nach Möglichkeit zu bekämpfen.

In der Muttersprache liegt eine der stärksten Wurzeln gesunden Volksstolzes. Geben wir wenigstens in unserem deutschen Gleiwitz mit seiner alten geschichtlichen Vergangenheit dem Ausländer durch geschmack- und charakterloses Sprachgemisch keinen Anlaß, über die Armseligkeit deutscher Eigenart und den Mangel an Selbstachtung zu höhnen und zu spotten. Das Straßenbild unserer Stadt wird gewinnen, wenn die fremdsprachigen Ladenschilder verschwinden und neue deutsche Inschriften an ihre Stelle treten.

Gleiwitzer, sprecht und schreibt deutsch und unterstützt die Stadtverwaltung in dem Bemühen um deutsches Wesen und deutsche Art.

»Das höchste Gut des Mannes ist sein Volk.
Das höchste Gut des Volkes ist sein Staat;
des Volkes Seele lebt in seiner Sprache.«
(Felix Dahn.)

(Spruch am Rathaus zu Eger.)

*

Anordnung des Oberbürgermeisters der Stadt Bautzen vom 15. Juli 1933 Nr. 237 an alle Geschäftsstellen, betreffend die Pflege und Förderung der deutschen Sprache:

Pflegt und fördert die deutsche Sprache!

Das Sächsische Ministerium des Innern hat den Staatsbehörden kürzlich ein Schreiben zugehen lassen, in dem auf die behördliche Sprachpflege erneut hingewiesen wird.

Im Sinne dieses ministeriellen Erlasses wird den städtischen Dienststellen hiermit folgendes zur dauernden Beachtung nahegelegt:

Das stärkste Band, das uns Deutsche mit Heimat, Volk und Vaterland verbunden hält, ist unsere deutsche Muttersprache. Sie ist die Trägerin des Volkstums und in ihrer Art jeweils der Maßstab des kulturellen Lebens unseres Volkes.

Als ein so bedeutsames, wahrhaft nationales Gut bedarf unsere deutsche Sprache ganz besonderer Pflege. Denn ihrer hohen Bedeutung kann sie nur gerecht werden, wenn sie freigehalten wird von fremder Art und rein erhalten bleibt — über mundartliche Eigenheiten und gekünstelten, schwülstigen Papierstil hinaus — als hochdeutsche Sprech- und Schriftsprache.

Als Führer in der gemeinsamen Pflege und Förderung wie auch im gemeinsamen Schutze der deutschen Sprache sind neben Schulen und öffentlichen Körperschaften vornehmlich die Behörden berufen. Von solcher Stelle aus, nämlich von der Kurfürstlich Sächsischen Kanzlei des Reformationszeitalters, ist sie ja auch als Schriftsprache geschaffen worden.

Jedem Volksgenossen, der an solchem Platze dem Gemeinwohl dient, macht es daher das nationale Deutschland zur vaterländischen Pflicht, der Pflege der deutschen Sprache größte Sorgfalt zuzuwenden.

Darum: Unterlaßt fürderhin den Gebrauch überflüssiger Fremdwörter!

Vermeidet stets schwer verständliches, verschachteltes Papierdeutsch!

Beseitigt die Verwilderung in Wortbildung und Stil, wie sie in den letzten Jahrzehnten eingerissen ist!

So wird Wert und Wachstum des Erbgutes unserer deutschen Sprache gefördert und geschützt und der Nation damit wahrhaft gedient. —

Im Zusammenhange hiermit werden alle Beamten und Angestellten auf die Bemühungen des Deutschen Sprachvereins um Pflege und Reinhaltung der Muttersprache hingewiesen. Die Vertiefung in die von dem Verein herausgegebene Zeitschrift dürfte jedem zum Vorteil gereichen, da sie Jüngeren wie Älteren wertvolle Anregungen und Belehrungen bietet.

Ortsgesetze, Aufrufe, überhaupt alle wichtigen, für einen größeren Kreis bestimmten Willensäußerungen der städtischen Verwaltung sind, wenn irgend möglich, vor der Veröffentlichung der hiesigen Zweigstelle des Deutschen Sprachvereins (Novartstraße 2 II) vorzulegen.

*

Verwaltungsordnung der Stadt Liegnitz:

Bürgermeister Dr. Elsner hat in langer Arbeit ein Werk geschaffen, das auch durch seine Sprache auf andere Gemeinden vorbildlich wirken kann. Die Hauptgeschäftsstelle des Deutschen Sprachvereins hat ihn dabei gewissenhaft beraten und der Magistrat im Geiste des Nationalsozialismus den Entwurf rasch und freudig gebilligt. Manch alter Schreibstubenmensch mag darüber freilich den Kopf schütteln. Was sonst die Amtssprache so geheimnisvoll und damit in seinen Augen so vornehm machte, ist verschwunden. Die entbehrlichen Fremdwörter sind sämtlich getilgt, die Sätze klingen gut und sind leicht verständlich. Als Probe diene die an das Sprachgewissen der Beamten gerichtete Mahnung:

»Das, was zu sagen ist, soll klar und für den Empfänger verständlich, erschöpfend, aber nicht weitschweifig, kurz und knapp, aber nicht schroff gesagt werden. Man vermeide unberechtigte Fremdwörter und veraltete Kanzleiausdrücke, das Häufen von Hauptwörtern, namentlich solchen auf ‚ung', die Ausdrücke ‚erfolgt' usw. an Stelle des einfachen Zeitworts, lange und ungegliederte Sätze, Höflichkeitsanreden wie ‚gehorsamst', ‚ergebenst', ‚Hochgeboren', ‚Hochwohlgeboren', alle überflüssigen Wörter, die das Verständnis nur erschweren.«

Die hier aufgestellten Forderungen sind in der ganzen, 29 große Seiten umfassenden Schrift treulich erfüllt. Ihre Anschaffung wird allen Gemeinden empfohlen; Anschrift: Liegnitz, Neues Rathaus, Hauptamt.

*

Verfügung des Nürnberger Oberbürgermeisters Liebel vom 19. Mai 1934:

»Unsere deutsche Muttersprache gehört zu den wertvollsten Gütern unseres Volkstums. Im neuen Deutschland ist es die besondere Aufgabe und Pflicht der Behörden und öffentlichen Körperschaften, die deutsche Sprache in Wort und Schrift rein zu erhalten und zu pflegen. Damit ist der Beamte in erster Linie dazu berufen, Hüter unserer Muttersprache zu sein; er vertritt auch sprachlich das Ansehen der wichtigsten Amtsstellen des öffentlichen Lebens und muß sich dafür verantwortlich fühlen, ein richtiges, gutes und reines Deutsch zu schreiben. Es darf nicht mehr vorkommen, daß man sich über Ausdruck und Stil behördlicher Schreiben lustig machen kann oder ärgern muß.«

Er verweist daher auf die Schriften des Deutschen Sprachvereins und besonders auf die »Fingerzeige für die Gesetzes- und Amtssprache« und schreibt für den Amtsverkehr vor:

»1. Überflüssige Fremdwörter sind im amtlichen Schrifttum möglichst zu vermeiden. Jeder deutsche Volksgenosse hat ein Recht auf reines Deutsch in jedem amtlichen Schriftstück, das sich an ihn wendet.
2. Schwer verständliches, verschachteltes Amts- und Papierdeutsch (Kanzleideutsch), das der einfache Mann nicht versteht, ist zu unterlassen. Stil und Darstellung sind flüssig zu halten. Alle Schriftstücke müssen klar, in mustergültiger und volkstümlicher Sprache abgefaßt und für jedermann verständlich sein.
3. Mündliche Verhandlungen in den Amtsstuben sind in schlichter, volkstümlicher Sprache zu führen.«

*

Verfügung des Oberbürgermeisters Dr. Franz Reible in Altenburg (Thür.) vom 4. April 1934:

»In einem selbstbewußten nationalen Staate, der sich auf die Werte seines eigenen Volkstums gründet, muß auch die Pflege, Weiterbildung und Vereinigung der Muttersprache als vaterländische Pflicht angesehen werden. Es ist selbstverständlich auch eine Aufgabe der Behörden, nach dieser Richtung hin vorbildlich zu wirken. Ich bitte daher, in Zukunft peinlich darauf zu achten, daß im dienstlichen Verkehr sämtliche Fremdwörter unterbleiben, daß die Ausdrucksweise kurz, allgemein verständlich und nicht in langwierigen Sätzen gehalten wird, und daß für die Wort- und Satzbildung die Grundsätze eingehalten werden, die der Deutsche Sprachverein in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift ‚Muttersprache' vertritt.«

*

Der **Rat der Stadt Limbach (Sachsen)** erläßt im Mai 1934 folgenden Aufruf an die Bürgerschaft:

Mit dem Geiste der nationalsozialistischen Bewegung ist die Pflege der Pflege der Muttersprache verwandt. All unser Denken und Dichten muß sich unserer deutschen Zunge bedienen. In Heimat und Vaterland und jenseits der Reichsgrenzen ist die Muttersprache nächst den Banden des Blutes der stärkste vernehmbare Beweis unserer Zusammengehörigkeit. Wie verächtlich zeigen wir uns den Ausländern, wenn wir die Sprache unserer Väter verschandeln!

Die Sprachpflege als eine wesentliche Aufgabe unserer Zeit erkennend, hat das Sächsische Ministerium des Innern in einer Verordnung vom 13. Mai 1933 die staatlichen Verwaltungsbehörden aufgefordert, die Arbeit des Deutschen Sprachvereins zu unterstützen, beispielgebend ein sauberes Amtsdeutsch zu schreiben und den Auftrag der Sprachpflege an die Berufsstände und die einzelnen Volksgenossen weiterzugeben.

Es muß jedem daran gelegen sein,
1. alle unnötigen Fremdwörter zu vermeiden,
2. seine Gedanken so klar und verständlich als möglich auszudrücken und
3. den umständlichen, kanzleimäßigen und verschachtelten Sprachausdruck auszumerzen.

Hierdurch wird die Verbundenheit zwischen den kopfarbeitenden und den handarbeitenden Ständen und das Vertrauen des Volkes zu den Behörden und anderen Verwaltungsstellen vertieft werden.

4. Die Ehrfurcht vor deutscher Art gebietet uns, auf Werbe- und Ladenschildern und anderen Aufschriften an den Häusern die deutsche Schrift und den deutschen Ausdruck zu bevorzugen.

Deutsche Bürger, erkennt die Zeichen der Zeit und helft mit, völkische Güter zu erhalten! Vergeßt bei Eurem Bemühen um deutsches Wesen die Sprachpflege nicht!

Wir hoffen, daß recht viele dem Deutschen Sprachverein beitreten und aus seiner wertvollen Zeitschrift »Muttersprache« Belehrung schöpfen, damit Limbach auch auf diesem Gebiete nicht hinter anderen Städten zurückstehe.

Die Wirkung

... Laßt mich nun endlich Taten sehn!

Die Sprache der Gesetze wird besser ...

Das Reichserbhofgesetz vom 29. September 1933 hat sich bewußt von altem Schwulst und verstaubter Überlieferung ferngehalten. In ihm weht frische Landluft und aus ihm spricht die markige Sprache der bodenverwurzelten freien Bauern. Der Vorspruch schon ist vielverheißend:

»Die Reichsregierung will unter Sicherung alter deutscher Erbsitte das Bauerntum als Blutquelle des deutschen Volkes erhalten.«

»Die Bauernhöfe sollen vor Überschuldung und Zersplitterung im Erbgang geschützt werden, damit sie dauernd als Erbe der Sippe in der Hand freier Bauern verbleiben.«

Dann folgen im eigentlichen Gesetz Sätze, die dastehen wie in Stein gehauen, Sätze, an denen nichts zu drehen und zu deuteln ist:

»Nur der Eigentümer eines Erbhofs heißt Bauer.«

Wie hätte man das wohl früher ausgedrückt! Wahrscheinlich so: »Lediglich diejenigen Landwirtschaft treibenden Personen, welche in Gemäßheit der bezüglichen Bestimmungen dieses Gesetzes als Eigentümer eines Erbhofes im Sinne des § X Punkt Y des vorliegenden Gesetzes anzusehen sind, sollen mit Inkrafttreten des Gesetzes berechtigt sein, die Berufsbezeichnung ‚Bauer' zu führen.«

Noch einige Beispiele:

»Der Erbhof muß mindestens die Größe einer Ackernahrung haben.«

»Der Bauer muß ehrbar sein.«

»Verliert der Bauer die Bauernfähigkeit, so darf er sich nicht mehr Bauer nennen.«

Das sind keine heruntergeleierten Formeln — dieses Gesetz spricht zu uns!

*

Mohohu!

Kriegsruf der Plattfußindianer? Nicht doch, nur die geschmackvolle Abkürzung des Heimatvereins für **Mosel, Hochwald und Hunsrück**! Diese Abkürzungs- (Akü)sprache) oder Stummelsprache ist allgemach so eingerissen, daß kürzlich ein eigenes Wörterbuch dafür erschienen ist, das rund 26000 solcher Wortstummel enthält. Diese Mode — etwas anderes ist es nicht — ist nicht nur lächerlich und lästig, sondern auch eine Gefahr für das Leben der Sprache. Deshalb hat hier das Reichsministerium des Innern mit einem Erlaß vom 4. April 1934 eingegriffen:

»In meinem Schreiben vom 30. September 1933 (vgl. ‚Muttersprache' 1933 Sp. 393f.) hatte ich gebeten, alle amtlichen Äußerungen in einer schlichten, klaren, allgemein verständlichen Sprache abzufassen und dadurch vorbildlich zu wirken. Die amtlichen Stellen sollten daher auch mit besonderem Eifer das Eindringen von Sprachsünden in die Amtssprache verhindern.

Dieser Forderung widerspricht der zunehmend beobachtete Gebrauch von Abkürzungswörtern (Beispiel: Grohag = Großglockner-Hochalpenstraßen-Aktiengesellschaft) und von Buchstabenwörtern (Beispiel: R. m. d. J. = Reichsminister des Innern) besonders als Namen für Amtsstellen.

An sich verstehe und begrüße ich das Bestreben, die zahlreichen Stellen, die beim einheitlichen Neuaufbau des Reichs neugegründet oder umbenannt werden, so knapp wie möglich zu bezeichnen. Die straffe Neugliederung des deutschen Lebens durch den Nationalsozialismus spricht sich auch in der Wahl kurzer Namen aus. Hierbei darf jedoch die lebendige Sprache nicht verdorben werden. Daher wird grundsätzlich dahin zu streben sein, die Namen in der natürlichen Sprache so knapp zu wählen, daß sie stets unverkürzt gebraucht werden können. Abgekürzte Namen oder Zeichen sind nur ein künstlicher Notbehelf und vor allem dann eine Gefahr für das Leben einer Sprache, wenn sie als wirkliche Wörter behandelt und in den täglichen Sprachgebrauch übergeführt werden. Sie sollten daher nur angewandt werden, wenn die Amtsstelle mit einem knappen, natürlich gebildeten Namen nicht hinreichend genau bezeichnet werden kann und der längere Name für den Sprachgebrauch ungeeignet ist.

Bei der Wahl und beim Gebrauch der verkürzten Namen werden folgende Gesichtspunkte besonders sorgfältig zu beachten sein:

1. In vielen Fällen wird der volle Name in der Weise verkürzt werden können, daß ein oder mehrere seiner Bestandteile in ihrer natürlichen Sprachform als Kurzname verwendet werden. Solche Kurznamen setzen sich in der Regel schnell als genaue und unverwechselbare Bezeichnung der Stelle durch (Beispiel: Austauschdienst = Deutscher Akademischer Austauschdienst).
2. Nur wenn der Weg zu 1 nicht gangbar und eine Abkürzung nicht zu umgehen ist, können die Anfangsbuchstaben des zu langen Namens zu einem Buchstabenzeichen vereinigt werden. Solche Buchstabenzeichen dürfen aber nicht als wirkliche Wörter behandelt werden. Die einzelnen Buchstaben sollten daher nicht zu einem Wort zusammengezogen, sondern stets sämtlich großgeschrieben oder durch Punkte voneinander getrennt werden.
3. Die Schaffung von Abkürzungswörtern ist zu verbieten.
4. Kurznamen und Buchstabenzeichen sollten möglichst nur im inneren Dienstbetrieb gebraucht, in der Öffentlichkeit jedenfalls nur dann verwendet werden, wenn hierfür ein dringendes Bedürfnis besteht und wenn die Stelle durch den abgekürzten Namen unmißverständlich bezeichnet ist.

Die Gesichtspunkte für die Wahl und den Gebrauch von verkürzten Namen für Amtsstellen gelten auch für alle sonstigen Fälle, in denen Sachen oder Einrichtungen verkürzt bezeichnet werden.

Ich bitte ergebenst, die vorstehenden Grundsätze einheitlich anzuwenden und alle Stellen Ihres Amtsbereichs anzuweisen, nach ihnen zu verfahren.«

*

Wie denkt die Partei?

Der Nationalsozialismus ist eine Volksbewegung. Nur die dauernde innigste Berührung mit dem Volk, mit seinem Denken und Fühlen, gibt ihm die ungeheure Wucht und die gewaltige Stoßkraft. Mit dem Volke fühlen kann nur, wer die Sprache des Volkes versteht. Zum Herzen des Volkes dringt nur, wer die Sprache des Volkes spricht. Der Todfeind einer volksnahen Sprache aber ist die Papiersprache. Ihr sagt die Propagandaleitung der Partei in ihrer von Dr. Goebbels herausgegebenen Zeitschrift »Unser Wille und Weg« (Heft 2, Ausgabe B, vom Februar 1934) den Kampf an mit einem Aufsatz von Dr. Zelle: »Kampf der Papiersprache«. Hier einige Ausschnitte:

»Was ist Papiersprache? Papiersprache ist das Gegenteil von blutvoller, lebendiger, bildhafter, kräftiger Sprachgestaltung ... Sie ist ein Feind jedes Regierungssystems, besonders ein Feind des Nationalsozialismus, der ja gesiegt hat, weil er volkstümlich ist ... Ihre feststehenden Redewendungen setzen sich auch in gesunden Gehirnen fest, umnebeln die lebendige Anschauung, lähmen die frische Entschlußkraft. Siegt aber die Papiersprache, so entfremdet sie der Regierung gerade den wertvollen Teil des Volkes, der das herkömmliche Deutsch der Rechtsverdreher und Schriftgelehrten, der Schulmeister und Heringsbändiger als chinesisch empfindet und ablehnt ... Worin liegt das Geheimnis ihrer starken Verbreitung? Es liegt in ihrer Bequemlichkeit. Und es liegt in dem Aberglauben, Papierstil sei ein Zeichen von Bildung. Die Papiersprache klingt hochtrabend und gelehrt ... Sie ist ein Ersatz des Denkens ... Die Papiersprache ... ist unpersönlich ... Die Papiersprache ist oft unverbindlich. Wer nichts weiß oder sich um eine klare Aussage, eine bestimmte Entscheidung drücken will, der findet in der Papiersprache immer noch einen Weg, viel zu reden, ohne etwas zu sagen ...

... Heilmittel gegen die schleichende Krankheit der papiernen Erstarrung: Bewußtmachen, Entlarven!« Es folgen dann »Zehn Gebote der Papiersprache«, die mit beißendem Spott alles empfehlen, was behufs Aneignung der nicht unerheblichen Erfordernisse zur Erlangung der Fähigkeit der Erlernung der papiernen Sprache seitens eines hierzu Befliſſenen zu erfolgen hat. Beachtenswert ist das 9. Gebot: »Verwende Fremdwörter, wo deutsche Wörter zu kurz, klar und farbig sind. Sei kein pedantischer Purist!«

Der treffliche Mahnruf schließt mit dem Wort aus dem »Faust«:

»Such Er den redlichen Gewinn!
Sei Er kein schellenlauter Tor!
Es trägt Verstand und rechter Sinn
Mit wenig Kunst sich selber vor.«

*

Deutsch sei die Werbung!

Eine Bestimmung, die noch viel zu wenig beachtet wird und doch eine gute Handhabe zur Bekämpfung allerlei Unfugs bietet, findet sich in der 2. Bekanntmachung des Werberats der deutschen Wirtschaft, Ziffer 6, vom 1. November 1933:

»Die Werbung hat in Gesinnung und Ausdruck deutsch zu sein.«

Werbemittel sind Anzeigen, Anschläge und Aushänge, Drucksachen und Geschäftsschilder.

Anzeigen ...

Gegen das vielfach schlechte, fremdwortreiche Deutsch in den Anzeigen hat sich ein großer Teil der Presse selbst gewandt. In Hunderten von Zeitungen und Zeitschriften ist zu Anfang vorigen Jahres folgender Aufruf erschienen:

An unsere Anzeigenkundschaft!

Der Werberat der deutschen Wirtschaft hat bestimmt: »Die Werbung hat in Gesinnung und Ausdruck deutsch zu sein.« Mit Recht! Anzeigen, die dem nicht entsprechen, wirken nicht. Unwirksame Anzeigen sind weggeworfenes Geld. Wer Geld wegwirft, treibt Volksverrat! Wir bitten daher unsere Kunden, nur sprachlich saubere und geschmackvolle Anzeigen aufzugeben — der Erfolg wird's lohnen!

Verlag und Schriftleitung.

Werbeaushänge ...

Die **Deutsche Reichsbahngesellschaft** und die **Deutsche Reichspost** haben die Gesellschaften, denen sie die Werbung innerhalb ihres Hoheitsbereiches übertragen haben, durch Vertragsbestimmungen verpflichtet, nur sprachlich einwandfreie Aushänge anzunehmen, und sie darauf hingewiesen, daß der Deutsche Sprachverein gern zur Beratung bereit ist.

Geschäftsschilder ...

Ladeninschriften und Geschäftsschilder beeinflussen in hohem Grade das Gesicht der Straße und der ganzen Stadt. Regierung, Reichsbahn, Städte, Kur- und Badeverwaltungen wetteifern darin, ausländische Besucher und damit ausländische Währungsmittel ins Land zu ziehen. Die fremden Gäste wollen das neue Deutschland sehen. Eine Stadt, in der Hausknechtenglisch und Stiefelputzerfranzösisch auf den Geschäftsschildern prangt, zeigt kein deutsches Gesicht, und der Fremde wendet sich verächtlich ab.

Dem kleinen Städtchen Schöningen gebührt der Ruhm, hier zuerst eingegriffen zu haben. In schönem Wetteifer haben Stadtverwaltung, Presse und die Geschäftsinhaber dafür gesorgt, fremdsprachliche Ausdrücke auf den Geschäftsschildern zu beseitigen und ihrer Stadt ein deutsches Aussehen zu geben. Den Anstoß hat ein Freund des Deutschen Sprachvereins gegeben.

Das schöne Kassel ist dem Beispiel gefolgt. Sein Oberbürgermeister hat die Anregung unseres Zweigvereins dankbar aufgenommen und tut alles, was in seiner Macht steht, das Straßenbild von fremdländischem Aufputz zu säubern.

Und die Reichshauptstadt? Auch hier hat der Oberbürgermeister zugesagt, sich für eine Säuberung des Stadtbildes einzusetzen. Um eine einwandfreie gesetzliche Handhabe zum Eingreifen zu gewinnen, hat er beim Reichsarbeitsministerium beantragt, im künftigen Reichsstädtebaugesetz die Bestimmungen zum Schutze des Ortsbildes gegen Verunstaltung so zu erweitern, daß auch Geschäftsschilder mit fremdsprachigen Aufschriften als gröbliche Verunstaltung zu verbieten sind. Vorläufig kann er — durch die Baupolizeiämter — nur beratend auf die Geschäftsinhaber einwirken, wenn sie die Genehmigung zum Anbringen neuer Geschäftsschilder mit fremdsprachigen Aufschriften beantragen (Schreiben des Polizeipräsidenten vom 19. November 1934).

Da die Beseitigung fremdsprachiger Geschäftsschilder und ihre Erneuerung auch ein Hilfsmittel zur Arbeitsbeschaffung ist, setzen sich die Vertretungen der Handwerker lebhaft für diesen vom Deutschen Sprachverein angeregten Plan ein.

*

„The Comedian Harmonists" und andere Affereien ...

Die Reichsmusikkammer hat, einer Anregung des Deutschen Sprachvereins folgend, durch eine Verordnung vom 29. September 1934 allen einzelnen Mitgliedern der Reichsmusikerschaft und allen Musikvereinen verboten, ausländische oder ausländisch klingende Namen zu führen oder weiterzuführen. Zuwiderhandelnde werden ausgeschlossen und verlieren das Recht zur Ausübung des Berufs. Sie selbst begründet ihre hocherfreuliche Maßregel mit der grundsätzlichen Erklärung, daß die seit Jahrzehnten immer wieder bekämpfte deutsche Schwäche, nur das Ausländische für gut und in jedem Falle für besser zu halten als das Deutsche, mit allen Mitteln bekämpft werden müsse.

*

Orschesterfohtölj und Abohnemang ...

Ein Schreiben des **Reichsministeriums für Volksaufklärung** an die Mitglieder der deutschen Bühnenvereine:

»Zu den Äußerlichkeiten, die dennoch mehr als solche sind und daher von einer nationalen Theaterführung beseitigt werden müssen, gehört auch die vielfach noch sehr undeutsche und unglückliche Bezeichnung der verschiedenen Platzgattungen im Theater. Das Reichsministerium bittet, hier Wandlung zu schaffen, die fremdsprachlichen Bezeichnungen durch deutsche zu ersetzen und insbesondere die unschönen Sprachzwitterbildungen wie ‚Fremdenloge' zu beseitigen.«

Dem Ruf sind viele Bühnen gefolgt, allen voran die beiden Berliner Staatsbühnen, das Staatliche Opernhaus und das Staatliche Schauspielhaus, die nicht nur die undeutschen Platzbezeichnungen, sondern auch eine ganze Reihe von anderen fremdländischen Ausdrücken der Bühnensprache beseitigt und dabei die Beratung durch den Deutschen Sprachverein dankbar angenommen haben.

*

„... und haben wir uns dankend in Nota genommen".

Das Kaufmannsdeutsch. Der Präsident der Mecklenburgischen Handelskammer, H. Lehmann in Rostock, hat an sämtliche der Kammer unterstehenden Schulen das folgende Rundschreiben gerichtet:

»Ich habe Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß es jetzt bei der allgemeinen Selbstbesinnung in Deutschland noch mehr als bisher schon selbstverständliche und ernste Pflicht aller Lehrer an den kaufmännischen Schulen ist, sich für eine wohlgepflegte saubere Handelssprache einzusetzen. Das sogenannte Kaufmannsdeutsch, das heißt eine veraltete Sprache in vertrocknetem Stil, gespickt mit meist falsch angebrachten Brocken aus allen möglichen Fremdsprachen hat ebensowenig Lebensberechtigung wie das beim Kaufmann so unbeliebte Gerichts- und Amtsdeutsch. Der Kampf gegen das alte schimpfliche Sprachübel unseres Berufes muß von den Lehrern und jüngeren Geschäftsleuten beim Jungvolk begonnen und mit solcher Schärfe und Überzeugungskraft geführt werden, daß der junge Nachwuchs zu tatkräftigem Widerstand gegen den Druck alter Gewohnheiten und ihrer verknöcherten Anhänger ermutigt wird. Aus dem schriftlichen und mündlichen Verkehr müssen Wörter wie ‚à, per, pro, dito' und die ganze Sippschaft der zahllosen überflüssigen Fremdwörter verschwinden, ebenso die falschen Wendungen ‚und habe ich', ‚und wird derselbe' mit dem ganz verschrobenen und gekünstelten Satzbau vergangener Jahrhunderte. In knappen, einfachen, unverschachtelten Sätzen soll der Kaufmann mit reiner deutscher Sprache ausdrücken, was er sagen will. Die Briefvordrucke des Normenausschusses der Deutschen Industrie (DIN-Vorschriften, Berlin NW 7, Dorotheenstr. 40) erleichtern ihm das; die beim Deutschen Sprachverein (Berlin W 30, Nollendorfstr. 13/14) käuflichen Verdeutschungstafeln und Aufrufe helfen ihm, wenn es ihm an eigener Übung fehlt. Kein Lehrer darf im Unterricht überflüssige Fremdwörter und falsche Satzwendungen anbringen oder dulden. Aus Büchern und Vordrucken sind sie auszumerzen. Daß nebenher auf strenge Durchführung der amtlichen Regeln für Rechtschreibung und Satzzeichen zu achten ist, versteht sich von selbst.

Ein gutes Kaufmannsdeutsch gehört ebenso wie die übrigen Fachkenntnisse des Lehrplans zum Rüstzeug des jungen Kaufmanns, der die Schule nach bestandener Prüfung verläßt. Ich mache es jedem Schulleiter und Lehrer zur unbedingten Pflicht, diese Grundsätze im gesamten Unterricht zu befolgen. Die vom Deutschen Sprachverein herausgegebenen und empfohlenen Schriften leisten dabei die besten Dienste. Mit der von unserem Führer eingeleiteten und kräftig durchgeführten Säuberung des Handelsstandes muß eine ebenso gründliche Säuberung seiner Sprache und seines Schriftwesens im Sinne echter Volksgemeinschaft Hand in Hand gehen. Das sind wir alle dem neu und rein erstehenden deutschen Geiste schuldig!«

*

Die Sprache der Technik ...

Es ist nicht wahr, daß fremdsprachige Fachausdrücke die zwischenstaatliche Verständigung in technischen Dingen erleichtern, aus dem einfachen Grunde nicht, weil andere Länder für viele technische Begriffe eigene Bezeichnungen gebildet haben und manche unserer technischen Fremdwörter in fremder Sprache andere Dinge bezeichnen. Dagegen erschweren die fremdsprachigen Fachausdrücke die Ausbildung der vielen Hilfskräfte, die keine höheren Schulen besucht haben und die nun eine Unmenge von Wörtern sich mühsam einprägen müssen, mit denen sie keinen Sinn verbinden können und die die Ursache vieler ärgerlicher und oftmals kostspieliger Mißverständnisse bilden. Einsichtige Männer in der Technik haben das längst erkannt und deshalb seit einigen Jahren schon gemeinsam mit dem Deutschen Sprachverein daran gearbeitet, Verdeutschungslisten für fremdsprachliche technische Fachausdrücke aufzustellen. Das Ergebnis ist das bekannte Heft »Verdeutschung technischer Fremdwörter« (VDI.-Verlag, G. m. b. H., Berlin NW 7, Ingenieurhaus, Preis 0,10 *RM*).

Um diese ausgezeichneten und einwandfreien deutschen Fachausdrücke einer breiteren Öffentlichkeit bekanntzumachen und einzuprägen, veröffentlicht die Reichsgemeinschaft der technisch-wissenschaftlichen Arbeit in allen Fachzeitschriften und vielen Tageszeitungen seit dem Sommer 1934

»Das deutsche technische Wort der Woche«.

*

Großmacht Presse ...

Die Mitarbeiter.

Welch ungeheuren Einfluß die Presse auf die Sprache eines Volkes hat, das braucht nicht erst erläutert zu werden.

Wir wollen uns hüten, die Männer der Presse für alles verantwortlich zu machen, was wir an schlechtem Deutsch in ihren Blättern vorfinden. Ihre Spalten füllen sich aus vielen Quellen, und es ist, zumal bei Tageszeitungen und Tagesnachrichten, selten Zeit vorhanden, auch nur die gröbsten Verstöße gegen Sprachrichtigkeit, Sprachreinheit und Sprachschönheit zu beseitigen, mag auch ein noch so guter Wille die Schriftleitung beseelen. Dieser gute Wille ist zweifellos bei vielen Schriftleitern vorhanden. Dafür zeugt es, daß Hunderte von Zeitungen und Zeitschriften zu Anfang des Jahres 1934 den folgenden, vom Deutschen Sprachverein zur Verfügung gestellten Aufruf veröffentlicht haben:

An unsere Mitarbeiter ...

Wer für die Presse schreibt, wendet sich an alle Volksgenossen, gebildete und ungebildete. Er hat die Pflicht, seine Beiträge in eine einfache und klare Sprachform zu kleiden, die frei ist von entbehrlichen Fremdwörtern. Auch das ist ein Weg zur Volksgemeinschaft! Wir bitten unsere Mitarbeiter, als Führer voranzugehen — der Leser wird's danken!

Es gibt eine ganze Reihe von Zeitschriften, die diese Bitte an ihre Mitarbeiter wörtlich oder dem Sinne nach ständig wiederholen oder sie auf einem besonderen Blatt dem Schriftwechsel mit ihren Mitarbeitern beifügen. Erfreulicher noch ist es, daß sie es nicht dabei bewenden lassen, sondern Arbeiten in schlechtem und fremdwortreichem Deutsch einfach zurückweisen oder sich das Recht ausbedingen, sie sprachlich zu überarbeiten.

Die Leute vom Bau ...

Was man von den Mitarbeitern draußen fordert, muß man im eigenen Hause vorleben. Diese sittliche Pflicht hat ein wichtiger Teil der Presse erkannt. Der Reichsverband deutscher Pressestenographen hat vom Deutschen Sprachverein den folgenden Aufruf erbeten und an die Leiter seiner Landes- und Bezirksgruppen zur Verbreitung weitergegeben:

Sprachpflege tut not!

Unsere Muttersprache ist heiligstes Volksgut. Blut und Boden, Rasse und Seele haben in ihr Gestalt gewonnen. Sie ist der Träger deutscher Gedankenwelt, der Mittler deutscher Art und deutschen Wesens. Sie ist das Band, das alle Deutschen in der Heimat und in der Fremde umfaßt, das allgemeinste geistige Gut unserer Volksgemeinschaft.

In der Geschichte unseres Volkes ist noch niemals ein solcher Wandel zum Deutschbewußtsein eingetreten wie heute. Zielbewußt und klar schöpft die nationalsozialistische Regierung die Kraft des neuen Aufbaus aus den Grundquellen des deutschen Volkstums. Die deutsche Sprache ist nicht vergessen worden, alle Regierungsstellen stehen im Kampfe für sie. Von allen Behörden fordert die Reichsregierung eine vorbildlich gute deutsche Sprache.

*

Hüter und Wahrer des deutschen Sprachschatzes ist zu allererst die deutsche Presse. Sie greift bis in das letzte Dorf hinein, sie hat den größten Einfluß auf die Sprachbildung. Darum muß sie auch darin heute eine größere Verantwortung tragen als früher.

Liberalistisch-verjudetes Zeitungsdeutsch gehört nicht mehr in die deutsche Presse. Der Stolz auf die Schönheit der deutschen Muttersprache, die echt und schlicht gibt, was die deutsche Seele ihr anvertraut, muß jeden davon abhalten, in den Ausdrücken eines fremden Volkes zu schreiben.

Es gibt kein »Schriftdeutsch« und kein »Sprechdeutsch«, es

gibt nur eine deutsche Muttersprache. Wer Sachwalter der öffentlichen Meinung ist, kann es nur sein, wenn seine Sprache aus dem deutschen Herzen strömt.

Berichterstatter, Pressestenographen und Schriftleiter müssen in Hast arbeiten. Es wird nicht immer jedem gleich das richtige Wort, der rechte Ausdruck greifbar sein. Aber jeder muß sich doch seiner Verantwortung für die Bewahrung des ererbten Volksgutes bewußt sein. Er muß fremdsprachliche Ausdrücke vermeiden und seine Feder so führen, daß sie schlicht und rein deutsch niederschreibt, was für den Druck bestimmt ist.

Die Pressestenographen haben die Mittlertätigkeit zwischen Berichterstattung und Schriftleitung. Sie können vieles ausmerzen, was fremd und undeutsch ist in der übermittlung des eiligen Berichterstatters. Sie können das Sprachübel schon an der Wurzel packen und ihm den Weg in die Schriftleitung sperren. Dadurch leisten sie grundlegende Vorarbeit für das gute Deutsch ihrer Zeitung, denn für den Schriftleiter kann im Drange der Zeit oft nur allein der Inhalt der Nachricht entscheidend sein.

Berichterstatter, Pressestenograph, Schriftleitung — niemand von ihnen hat Muße, aber wenn jeder ein Teilchen mithilft am guten Deutsch, wird viel geholfen!

Nicht kleinlich sein und Haare spalten, nicht Abc-Deutsch-schreiben oder Sprach»wissenschaft« treiben — das verlangen wir nicht! Denn auch die Sprachform jeder Zeitung muß bunt bleiben. Was wir fordern, ist schlichtes Deutsch und sauberer Satzbau, ist die reine Sprache, wie sie jeder versteht und jeder spricht, wie sie jeder in sich fühlt, der deutsch denkt, weil er eben ein Deutscher ist.

Helfen Sie uns mit, das »Zeitungsdeutsch« jener Leute über Bord zu werfen, die undeutsche »Stilkünste« brauchten, um mit ihnen ihr Nichtkönnen und Nichtwissen zu verbergen und die Anschauungen fremden Blutes auch in unsere heilige deutsche Muttersprache hineinzuschmuggeln!

In jenen Zeiten mußten wir oft bitten, die deutsche Sprache erst zu erlernen, heute brauchen wir nur das zu sagen:

Deutscher, denke, sprich und schreibe, wie es in Deinem Blute liegt. Denn die deutsche Sprache wächst aus der deutschen Seele, sie gibt wieder, was wir fühlen, sie ist angeboren und niemals anzulernen!

Der Deutsche Sprachverein, der seit nun 50 Jahren für die Pflege der deutschen Sprache kämpft, wird für jede Unterstützung seiner Arbeit dankbar sein. Sie dient einzig und allein dem Ziel, eine wahre Volksgemeinschaft schaffen zu helfen.

Berlin, im Brachet/Juni 1934.

Der Leser

kann verlangen, daß ihm das, was ihm »sein Blatt« vorsetzt, so dargeboten wird, daß er es, rein sprachlich gesehen, versteht. Dafür bezahlt er sein gutes Geld. Wenn darüber hinaus seine Teilnahme am Leben der Sprache durch Aufsätze, »Sprachecken« und dergleichen geweckt und wach erhalten wird, wie das jetzt mehr und mehr geschieht, so ist das viel wert. Noch wertvoller ist es, wenn Zeitungen ihre Leser zur eigenen Betätigung in der Sprachpflege anleiten und aufrufen.

Da hat zum Beispiel das »Meißener Tageblatt« ein Preisausschreiben herausgebracht: »Schnitzerjagd«. Das Meißner Deutsch, wie es sich der Öffentlichkeit auf der Straße, im Schaufenster, in Geschäftsräumen, in öffentlichen Gebäuden zeigt, soll aufs Korn genommen werden. Fehler, Nachlässigkeiten, Gedankenlosigkeiten sind das Wild, das erlegt werden soll; die Waffe ist der gesunde, natürliche Sprachverstand. Zur Feuerverstärkung wird der »Duden« herangezogen.

Der Gedanke scheint in der Luft zu liegen, denn fast gleichzeitig verkündet eine in Oels erscheinende Zeitung mit dem gemütlichen Namen »Die Lokomotive an der Oder« ein Preisausschreiben: »Das ganze Oelser Land jagt Schnitzer«. Und gleich danach kommt ein Preisausschreiben der »Kasseler Neuesten Nachrichten« heraus: »Wer findet die Schriftfehler?« Fehler und Ungenauigkeiten auf Schildern, Aushängen und in Schaufenstern sollen gesucht werden. Leser, die besonders närrische Versündigungen an der deutschen Sprache entdeckt haben, erhalten Zusatzpreise. Wohlauf denn zum fröhlichen Jagen und Weidmannsheil!

*

Kannitverstan...

Gelehrtendeutsch — ins Volksdeutsch übersetzt. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft R. Walter Darré, der Vater des so sprachkräftigen Erbhofgesetzes, hat im Jahre 1933 ein Preisausschreiben erlassen, das jeden Freund unserer Muttersprache erfreuen muß. Es galt, die Grundgedanken von Gustav Ruhlands Hauptwerk »System der politischen Ökonomie« auf höchstens 60 Schreibmaschinenseiten zusammenzufassen, und zwar möglichst ohne Fremdwörter. Von inhaltlich gleichwertigen Arbeiten sollte die sprachreinere vorgezogen werden.

Wenn man die Überschrift des Werkes ansieht — nur das Wörtchen »der« ist deutsch, vermutlich nur, weil es nicht zu vermeiden war —, begreift man, warum die sicher wertvollen Gedanken nicht haben ins Volk dringen können. Bezeichnend und beschämend für den Großteil unserer Gelehrten, die über dem Stoff die Sprache vernachlässigen und sich selbst und dem Vaterland unermeßlichen Schaden zufügen, wenn sie das ganze Feuerwerk ihres Geistes nutzlos in die Luft verpuffen.

Der Dietwart...

Eine Einrichtung der Deutschen Turnerschaft. Körperliche Ertüchtigung war für den Schöpfer des deutschen Turnens, Friedrich Ludwig Jahn, nur ein Mittel zur Erreichung seines Hochzieles: Erhaltung, Ausbreitung und Förderung des deutschen Volkstums. Träger des deutschen Volkstums können daher nur vollwertige deutsche Menschen sein, die im gesunden und kräftigen Körper alle in deutschem Volkstum wurzelnden Kräfte des Geistes, der Seele und des Gemüts vereinen. Darum hat die Deutsche Turnerschaft jetzt neben den Turnwart den Dietwart gesetzt. »Diet« heißt Volk; Aufgabe des Dietwarts ist die Pflege des Volkstums.

Der Reichsdietwart der Deutschen Turnerschaft und des Reichsbundes für Leibesübungen, Kurt Münch, weist den Dietwarten auch die Sprachpflege als besondere Aufgabe zu:

»Der Dietwart ist im wahren Sinne der Volkstum- und Kulturwart seines Vereins. Er soll der Hüter und Förderer aller deutschen Volkstumswerte sein. Hierzu gehört vor allem sein Eintreten für die Reinhaltung der deutschen Sprache und für die Erhaltung und Ausbreitung der deutschen Schrift. Über beide Fragen, eine so wichtig wie die andere, muß in besonderen Aufsätzen gesprochen werden. Ich bitte die Schriftleitung unserer turnerischen Zeitungen, dies immer wieder zu tun und natürlich auch von sich aus diese Forderungen zu unterstützen und zu beachten. Dazu gehört auch die Verwendung der deutschen Monatsnamen und das Ausmerzen der fremdländischen Monatsnamen, die in Deutschland leider noch immer so viel angewendet werden.« (Deutsche Turn-Zeitung Nr. 10, 1934, Dietfolge).

Deutscher Sport an deutschem Ort!

Der Führer verscheucht fremden Spuk... Daß unsere deutsche Jugend sich auf Plätzen tummeln mußte, denen eine Zeit, die zwar viel von »Prestige« redete, ohne aber deutsches Ansehen in der Welt zu wahren, die albernen Bezeichnungen Stadion, Sportforum und Sportarena angehängt hatte, das hat jeden gesund deutsch Empfindenden lange genug gewurmt. Dutzende von Städten haben diese Mode nie mitgemacht, andere sie längst beseitigt, aber die Reichshauptstadt, die Empfangshalle Deutschlands, sonnte sich bis jetzt im Glanze dieser aus fernen Schulerinnerungen und Bildungsdünkel geflochtenen Geschmeide. Nun ist im Dritten Reich auch dieser Spuk vertrieben. Der Reichsminister des Innern Dr. Frick hat am 6. Juli 1934 verkündet:

»Der Herr Reichskanzler hat sich, entsprechend meinen Vorschlägen, mit der Benennung des Grunewaldstadions als ‚Deutsche Kampfbahn', des Verwaltungsgebäudes im Sportforum als ‚Haus des deutschen Sports' und der Anlage aller im Sportforum zusammengefaßten Einrichtungen als ‚Reichsanstalt für Leibesübungen' einverstanden erklärt.«

Wenn die Schar der fremden Gäste zu den Weltkampfspielen in die Reichshauptstadt strömt, brauchen wir uns nicht mehr unseres Erbübels, der Nachäfferei fremden Wesens, zu schämen. Das Beispiel beginnt zu wirken: schon hat Danzig auf die Bitte des Deutschen Sprachvereins beschlossen, sein »Albert-Forster-Stadion« in eine »Kampfbahn« umzuwandeln, und Hannover hat den Namen »Hindenburg-Stadion« durch »Hindenburg-Kampfbahn« ersetzt. Noch manch andere Stadt wird sich beeilen müssen, diese sprachlichen Vogelscheuchen zu beseitigen, will sie nicht in den Ruf der Rückständigkeit kommen.

Entstaubtes Amtsdeutsch...

Die Kurmark schult ihre Beamten. Daß ein frischer Wind durch Deutschland weht, kann dem ärgsten Stubenhocker nicht mehr verborgen bleiben. Auch die Amtsstuben werden jetzt gelüftet, und Aktenstaub und Perückenpuder wehen in dicken Schwaden zum Fenster hinaus. Eine schlichte, klare, volksnahe Sprache soll der Beamte lernen, die jeder Volksgenosse versteht. Das hebt das Ansehen des Beamten und stärkt das Vertrauen des Bürgers zur Staatsführung.

In dieser Erkenntnis hat der Deutsche Gemeindetag in seiner Kurmärkischen Gemeindeverwaltungsschule im November 1934 besondere Lehrgänge für »Sprachlichen Ausdruck im amtlichen Verkehr« eingerichtet, für die der Deutsche Sprachverein die Lehrer gestellt hat. Daß die Einrichtung schlicht »Verwaltungsschule« und nicht »Akademie« heißt, sei nebenbei dankbar anerkannt.

Der Deutsche Sprachverein als Lehrmeister. Der Reichsverband der Landkrankenkassen verlangt in einer Verfügung vom Oktober 1934 von seinen Beamten und Angestellten ein vorbildlich klares und sauberes Deutsch. Um die Befolgung seiner dringenden Forderung nachdrücklich zu sichern, hat er angeordnet, daß in Zukunft kein Bewerber mehr eingestellt wird, der nicht durch den Nachweis seiner Mitgliedschaft beim Deutschen Sprachverein bekundet, daß er ernstlich bemüht ist, sich sprachlich zu schulen.

Und die Lehrerschaft?

Sprachkunde als Hilfsmittel der völkischen Erziehung. Zu dem »Erziehungs- und Unterrichtsplan« des Nationalsozialistischen Lehrerbundes in Sachsen hat die Gruppe Chemnitz einen Beispielplan aufgestellt mit der den Weg weisenden Überschrift »Der Freiheitskampf des deutschen Volkes im Deutschunterricht«. Er führt die Stoffe des Freiheitskampfes auf, die im Deutschunterricht eine weitere lebensvolle Vertiefung und sprachliche Auswertung erfahren sollen. Hier einige Beispiele:

Ahnenkunde:
Wörter, Sprichwörter und Redensarten, die germanisches Leben widerspiegeln. Personen- und Ortsnamen, die auf Wesen und Leben unserer Vorfahren hindeuten.
Erziehung zur Wehrhaftigkeit:
Unsere Sprache verbindet uns mit dem Rittertum (Ausdrücke, Redensarten).
Luther:
Reformator der deutschen Sprache (Held des Wortes und der Tat).
Handwerk und Bauern:
Namenkunde.
Der 30jährige Krieg:
Sprachverwilderung, Redensarten.
Rassenstolz:
Die deutsche Sprache als Spiegel der deutschen Seele.
Die deutschen Stämme:
Mundart und Hochsprache.
Germanenglaube und christlicher Glaube in unserer Sprache.
Kampf gegen fremde Sitten:
Der Deutsche Sprachverein arbeitet im Sinne der neuen Zeit (Kampf dem Fremdwort, Wahrung deutschen Sprachgutes). Fremdes im deutschen Schrifttum und in der deutschen Sprache (Römisches Kulturgut).

Was hier reift, ist — das darf der Deutsche Sprachverein mit stolzer Genugtuung aussprechen — die Frucht seiner unermüdlichen Aufklärungsarbeit. Versenkung in das Leben, den Reichtum und die Schönheit der deutschen Sprache, Nutzbarmachung der verborgenen Schätze für die lebendige Gegenwart, Erhaltung und Mehrung des Schatzes für die kommenden Geschlechter — das ist sein hohes Ziel, dem alle Kleinarbeit dient.

Auch durch seine Zeitschriften dient der NS.-Lehrerbund diesem Ziel. Die »Deutsche Höhere Schule« will dahin wirken, »daß die zahlreichen, durchweg überflüssigen Fremdworte in den einzelnen Arbeitsgebieten der höheren Schule und insbesondere selbstverständlich in den Aufsätzen unserer Zeitschrift durch gute deutsche Worte ersetzt werden«. Die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Sprachverein in diesem Sinne ist gesichert.

*

Der Rundfunk als Erzieher...

Die Sprecher. Wie die Presse, so ist sich auch die zweite Großmacht im öffentlichen Leben, der Rundfunk, der Pflichten bewußt, die seine Vormachtstellung ihm auferlegt. Seine Sprecher müssen die Sprache meisterlich beherrschen, und zwar nicht nur Klang und Laut, also das rein Stimmliche, sondern auch die eigentliche Sprachlehre, das heißt, die Lehre von der Bildung und Fügung der Wörter und Sätze, vom Ausdruck, der Wortwahl und dergleichen. Vorbildliche Künder deutschen Wortes heranzubilden, läßt sich die Reichssendeleitung der Rundfunkgesellschaft jetzt durch eine besondere Abteilung angelegen sein.

Die Hörer. Aber, wie der verantwortungsbewußte Teil der Presse nicht nur im eigenen Hause sich der Sprachpflege annimmt, sondern auch die Leser zu eigenem Nachdenken und zur Mitarbeit heranzieht, so finden sich auch beim Rundfunk Ansätze, die Hörer zur Pflege der Muttersprache zu erziehen. Eine Ankündigung des Reichssenders Frankfurt mag für sich selbst sprechen:

»**Katechismus für Sprachsünder.**«

Eine neue Sendereihe der Abteilung Kunst.

»Unsere Sprache ist eine selten schöne Sprache! Deshalb, liebe Hörer und Hörerinnen, wollen wir uns Mühe geben, besser zu schreiben und zu sprechen, wie bisher! Unsere Sendungen ‚Katechismus für Sprachsünder' sollen in plaudernder Weise die sprachlichen Todsünden aufzeigen, und glauben wir, daß wir mit denselben vielen unseren Hörern eine große Freude bereiten werden. Wir stehen nämlich auf dem Standpunkt...«

Doch halt! Der zuletzt begonnene und nicht vollendete Satz: »Wir stehen nämlich auf dem Standpunkt...« ist nämlich ein bißchen mißraten! Denn »wir«, also mehrere Personen, können wohl nicht gut auf einem Standpunkt stehen, ganz abgesehen davon, daß auch der Einzelmensch kaum auf einem Punkte stehen kann.

Und nun einmal die Hand aufs Herz, lieber Leser! Hattest du es gleich entdeckt, daß die schlimmsten Sprachsünden bereits in den obigen wenigen Sätzen enthalten sind? Wußtest du, daß der erste Satz: »Unsere Sprache ist eine selten schöne Sprache« ein Unsinn ist, da er wörtlich besagt, unsere Sprache sei selten, also nur in wenigen Fällen schön? Hattest du bemerkt, daß »wie« mit »als« verwechselt wurde? Empfandest du, daß es »eine plaudernde Weise« nicht gibt? Bemerktest du die Inversion nach »und«? Hattest du sofort entdeckt, daß die Verwendung des Wortes »denselben« in dem Satze »...glauben wir, daß wir mit ‚denselben' vielen unseren Hörern eine große Freude bereiten« einen riesengroßen Unsinn ergibt? —

Sicherlich, lieber Leser, bist du, wenn du nicht gerade ein Sprachgelehrter bist, über diesen oder jenen Fehler gestolpert, und deshalb heißt die Parole: Schalte dich ein in die Sendungen »Katechismus für Sprachsünder«, die der Reichssender Frankfurt vom 18. Oktober an einmal wöchentlich bringt.

*

Unsere Dichter und Schriftsteller...

Daß die besten unter ihnen sich leidenschaftlich für Wert und Ehre der deutschen Sprache einsetzen, ist eigentlich selbstverständlich. Handelt es sich doch um ihr eigenstes Ausdrucksmittel! Sie, die Meister des Wortes, müssen den Boden unter den Füßen verlieren, wenn um sie her die Sprache in Ausdruck und Wortwahl verschlampt, wenn fremdes Sprachgut den heimischen Wortschatz verdrängt, wenn die Quellen sprachlicher Neuschöpfung verschüttet werden.

Statt vieler anderer Äußerungen soll hier nur ein kurzer Auszug aus einem Aufsatz stehen, den Hans Friedrich Blunck, der Präsident der Reichsschrifttumskammer, im »Völkischen Beobachter« vom 29. September 1934 veröffentlicht hat. (Übrigens nennt er sich nur ungern, und nur wo er muß »Präsident«; Obmann oder die schöne alte Bezeichnung »Aldermann« würde er lieber hören!) Also:

»...Ich habe an anderer Stelle eingehender behandelt, daß wir seit dem Eindringen des Humanismus in Deutschland

gleichsam in zwei Schichten gelebt haben, in jener der volkhaften und in jener der gebildeten Sprechweise. Keine Nation hat so sehr unter dieser Doppelform gelitten wie die unsrige, keine hat auch deshalb so stark in den letzten Jahrzehnten die Kluft zwischen dem vom Volk losgelösten Proletariat und dem Dünkel der in den hohen Schulen Erzogenen empfunden.

Wir dürfen stolz sein, daß der Widerspruch dagegen zuerst in den Reihen der höheren Schüler erwachte, daß das Verlangen nach Einheit unseres Volkstums, aber ebenso heiß und leidenschaftlich in der Arbeiterschaft widerhallte, so daß die ungeheure Tat der willentlichen Verschmelzung beider bisher ohne Widerspruch gewollt und verkündet wurde. — Die Verwirklichung liegt indes erst vor uns. Jener Einheitswillen bedeutet nämlich, soll er echt sein und für Jahrhunderte dauern — bedeutet zugleich ein Zusammenwachsen der beiden Sprachschichten, in denen das deutsche Volk lebt.

Die Einsicht ist nicht neu. Man hat in den letzten Jahrzehnten versucht, gleiches Recht in der Sprachübung zu schaffen, indem man die sogenannten Ungebildeten mit Fremdworten und fremden Begriffen vollstopfte und glaubte, sie damit ‚emporgehoben' zu haben. Der Versuch ist mißlungen. Wir werden zukünftig den anderen Weg gehen, und uns wieder zu reinen und von jedermann deutbaren deutschen Wortbildern zurückfinden müssen, die helfen sollen —, die entscheidend mithelfen können, in späteren Geschlechtern die Neubildung eines Proletariats auszuschließen.«

Und zum Schluß:

»... Vergessen wir nicht: unsere Sprache verliert an Wahrheit und Leben, wenn wir sie zu stark mit Fremdem durchsetzen. Sie ist nicht erschöpft, wie es die Gemächlichen vorbringen. Das Volk bildet noch alltäglich neue Worte, die aber in der Sprache der Gebildeten nicht übernommen und aus Mangel an Helfern nicht gesammelt und gesondert werden. An uns, an der Gegenwart liegt es, die Überlieferung des Barocks und des Sturms und des Drangs wieder aufzunehmen und zu erweisen, daß die Kraft dieser Zeit das schmale Lächeln des Dünkels zu überwinden vermag. Und wenn Ihnen entgegengehalten wird, daß ein Goethe sich einmal zornig gegen die ‚Puristen' wandte, so erwidern Sie nur, daß er selbst einer der heftigsten Puristen war, und daß er, fast immer mit Glück, klare und anschauliche Neubildungen schuf, die wir täglich im Munde führen.

Was das mit deutscher Kulturpolitik zu tun hat? Alles, wenn wir an eine wirkliche Reinheit und Eigenwüchsigkeit unseres Volkes glauben. Denn unsere Sprache ist der Klang unserer Seele, sie ist der Widerklang unseres Blutes und — ich sagte es zu Anfang — wir haben nicht nur ein ‚Jahrtausend der Rezeptionen' zu klären. Wir leben aus einem neuen Weltbild! Ein älteres Volkstum haben wir echt zu gestalten.«

Hans Friedrich Blunck ist seit vielen Jahren einer der Unsern. Wofür er sich hier mit dem ganzen Gewicht seines Ansehens einsetzt, das ist die Forderung und das Ziel des Deutschen Sprachvereins von jeher gewesen. Aber Dr. Blunck ist nicht der Mann, der nur mit Worten kämpft. Er hat auch einen gangbaren Weg gewiesen, wie die Aufgeschlossenheit der heutigen Zeit für alle Äußerungen der deutschen Volksseele benutzt werden kann, um die Pflege unserer Muttersprache kräftig zu fördern, und er darf mit Genugtuung auf das Ergebnis seiner Arbeit blicken: die Zusammenfassung der tätig Sprachpflege treibenden oder sie fördernden Verbände und Stellen in einem »Sprachpflegeamt«.

*

Das Sprachpflegeamt

Seit Jahren schon ist der Ruf nach einem Sprachamt erklungen, das heißt nach einem Reichsamt zur Pflege der deutschen Sprache. Das Reichsministerium des Innern steht dem Plan wohlwollend gegenüber. Wenn es jetzt noch nicht dazu kommt, dann nur darum nicht, weil die politischen Verhältnisse die Einbeziehung der beiden deutschen Nachbarvölker, der Österreicher und der deutschsprachigen Schweizer, noch nicht zulassen. Gemeinsames Wirken aller deutschsprachigen Länder ist aber notwendig, um eine Spaltung in womöglich drei mit der Zeit wesentlich voneinander abweichende deutsche Sprachgebiete und damit eine Zersplitterung deutschen Kulturgutes zu verhindern.

Damit aber jetzt in der günstigsten Zeit wenigstens im Deutschen Reich nichts versäumt werde, hat sich auf Anregung des Präsidenten der Reichsschrifttumskammer im Herbst des Jahres 1934 vorläufig ein Sprachpflegeamt gebildet. Unter dem Vorsitz des Ministerialdirektors Dr. Rudolf Buttmann, der zugleich seine Behörde (das Reichsministerium des Innern) und den Deutschen Sprachverein vertritt, dessen Vorsitzer er ist, haben sich mit Billigung der Parteiführung im Sprachpflegeamt einige Behörden und Verbände zu gemeinsamer Arbeit zusammengeschlossen. Vertreten sind: das Reichsministerium des Innern, das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, der Stellvertreter des Führers, die Reichsschrifttumskammer, der Deutsche Sprachverein, die Preußische Akademie der Wissenschaften, die Dichterakademie, die Deutsche Akademie, die Reichs-Rundfunkgesellschaft, die Reichsgemeinschaft der technisch-wissenschaftlichen Arbeit, das Bibliographische Institut (Herausgeber des »Duden«); ferner noch Vertreter der Fächer Sprechkunst, Hochsprache und Volkstumkunde.

Das Sprachpflegeamt ist keine behördliche Einrichtung. Aber die Förderung durch Staat und Partei und das Ansehen der beteiligten Körperschaften und der einzelnen Vertreter darf ein ersprießliches Arbeiten erwarten lassen. Möge reicher Segen von seiner Arbeit ausgehen!

Diese Zusammenstellung kann und will keinen vollständigen Überblick über das sprachliche Leben der Gegenwart geben. Aus der bunten Fülle sind einige Beispiele herausgegriffen worden, um an ihnen zu zeigen, wie die Saat, die der Deutsche Sprachverein in unermüdlicher Arbeit während der 50 Jahre seines Bestehens ausgestreut hat, jetzt aufzugehen beginnt.

50 Jahre – Hunderttausende sind in dieser Zeit durch seine Schule gegangen, und mancher Ungeduldige hat wohl auf schnelleren Erfolg und reicheren Ertrag der Arbeit gehofft. Aber jetzt erst, in einer Zeit, die bewußt wieder aus dem unversieglichen Born deutschen Volkstums unermeßliche Kräfte schöpft, jetzt erst ist der Boden reif, Frucht zu tragen. Es ist eben deutscher Boden, und deutscher Boden trägt nicht ohne ständige Arbeit und Pflege.

Auf denn, laßt uns weiter arbeiten, frohgemut und gestärkt durch die Aussicht auf den Erfolg. Helfer und Förderer sind hier genannt worden. Stützt und beruft Euch auf sie, wenn Ihr auf Hindernisse stoßt, weist sie auf Mängel in ihrem Bereich hin und – gewinnt uns neue Helfer dazu! **R.**

Deutscher Sprachverein (E. V.)

Berlin W 30, Nollendorfstraße 13/14. Fernruf: B 7 Pallas 2362

Piererſche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co., Altenburg (Thür.) 20000. 12. 34.